



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
111 (1901)**

508 (31.10.1901) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-92633](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-92633)

General-Anzeiger



Abonnement:

70 Pfennig monatlich, Bringerlohn 20 Pf. monatlich, durch die Post bez. incl. Postausschlag Nr. 2.47 pro Quartal.

(Waldische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegraphen-Adresse:

„Journal Mannheim“.
In der Postliste eingetragen unter Nr. 2821.

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

Inserate:
Die Colonne-Zeile . . . 20 Pf.
Kurzweilige Inserate . . . 25
Die Restzeile . . . 40
Einzelnummer . . . 5

E 6, 2.

Bestenfalls und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Telephon: Redaktion: Nr. 877.
Expedition: Nr. 218.
Druckerei: Nr. 841.
Nr. 12: Nr. 818.

Nr. 508.

Donnerstag, 1. Oktober 1901.

(Zweiblatt.)

Ueber Parteidisciplin und Ueberzeugungstreue

Schreibt Bernstein in der November-Nummer der Sozialdemokratischen Monatshefte: Ich habe zu allen Zeiten den Standpunkt vertreten, daß ein gesundes Parteileben nicht möglich ist ohne starke Parteidisciplin. Ich würde danach mir selbst ins Gesicht geschlagen haben, wenn ich einem nach ausreichender Beratung gefassten Mehrheitsbeschlusse einer Versammlung, an deren legitimer Zusammensetzung nicht der geringste Zweifel besteht, bloß weil er mir unangenehm war, diejenige Achtung versagt hätte, die der Demokrat unter solchen Umständen der Mehrheit schuldet. Achtung heißt nicht blinde Unterwerfung. Ich kann eine Meinung achten, auch wenn ich sie nicht theile. Und ich kann einem Beschlusse, auch wenn ich ihm aus irgend welchen Gründen vorher opponieren mußte, so lange Beachtung zollen, als dies mir nicht ein unbilliges Opfer der Ueberzeugung auferlegt. In Bezug auf Zurückdrängen der eigenen Ueberzeugung gibt es allerdings einen Punkt von wo ab die Rechte der Partei aufhören. Ein gesundes Parteileben braucht zugleich mit der Einigkeit im Handeln selbstständige Köpfe und harte Ueberzeugungen. Versündigt eine Partei sich hierin in ihren Beschlüssen, beugt sie die Forderung der Disziplin bis zum Gebotvergehren aus, dann allerdings kann es Gebot der Selbstachtung sein, einem solchen Beschlusse nicht Folge zu geben, dann tritt der Pflicht gegen die Partei eine andere Pflicht, die der Gesinnungstreue gegen sich selbst, als gleichberechtigt und — je nachdem — sogar übergeordnet gegenüber. Denn ehe wir Parteileute sind, sind wir Menschen, und zu den vornehmsten Pflichten, die der Mensch gegen sich selbst hat, gehört die der Festigkeit der Ueberzeugung. Es kann unter Umständen im Interesse der Partei und ihrer gesunden Entwicklung förderlich sein, ihr nicht zu gehorchen. Sag ein solcher Fall hier vor?

Bernstein sucht dann zu rechtfertigen, warum er dem Lübecker Beschlusse dennoch gehorcht hat und führt fort: Ob diese Auseinandersetzungen mit Andersdenkenden im eigenen Lager in Zukunft wesentlich abnehmen werden, läßt sich natürlich nicht voraussagen. In einer so großen Partei wie die Sozialdemokratie ist neben dem Tageskampf immer noch Raum für die theoretischen Diskussionen, und ihr Verschwinden wünscht Niemand. Was aber in Zukunft anders werden wird, als es in der Vergangenheit war, das ist das Wesen und die Adresse dieser Auseinandersetzungen. Sie werden in beider Hinsicht bestimmter werden, als sie vom Ausland her sein konnten, und das wird ihnen viel von dem nehmen, was die früheren Darlegungen einer so großen Anzahl von Genossen unerschütterlich machte. Nie habe ich mir heftigere Angriffe zugezogen, als wenn ich, um nur Niemand zu verletzen, mich bemühte, unpersönlich zu bleiben. So wird Vieles von dem, was als Kritik der Partei aufgefaßt wurde, von selbst verschwinden, ohne daß der Kritiker fälschlich auch nur das Geringste von dem aufzugeben braucht, was ihm am Herzen lag und liegt.

Prinzipiell wird man es aber bei dem Verhältnis bleiben lassen müssen, daß es Sache der auf dem Gebiete der Theorie Arbeitenden ist, die Frage, ob Programme punkte noch stimmen, vorprüfend zu behandeln, und die Sache der Kämpfer, den Zeitpunkt der faktischen Revision zu wählen. Ich gehe offen, mir eilt es trotz meiner Reheren nicht mit der Revision. Wir scheinen die Geister für eine solche noch nicht genug vorbereitet, die Rückwirkungen der Reibereien der letzten Jahre noch zu stark, als daß schon bei allen Beteiligten die volle Unbefangtheit des Urtheils vorausgesetzt werden könnte, die für solche Arbeit, wenn sie ersprießlich sein soll, erfordert ist.

Von der Dorf-Zwette und den Frachenden Brett'n.

(Von unserem Berliner Korrespondenten.)

Wie alle stehen unter dem Eindruck einer erschütternden Enttäuung: es gibt keine „deutsche Dorf-Zwette“ mehr! Ja, es hat nie eine gegeben. „Frachenden Hundgeburt“, die sich vermaß, uns coram publico das Wesen zu lehren, hat's verumtlich selbst erst gelernt, da sie im jungen Lege sich für die dörfliche Reklamorphose anlehnte. Wie war die leuchtende Natur ihre Lehreinheit u. nie lang in Stall u. Feld vor aufstehenden Bauern ihre kunstlosen Weisen. Eine alle ephelische Chansonette ist's, die schon über manches Brett'n schritt und über den vollstättigen Körpertheil, auf den sie zum Schluß ihre Weisungen die Häufige starkend niederlassen laßt, mag in gärtlicher Scherzstunde so manche Hand schon lieblosend gegliht sein. Ein getriebener Irgend und eine vielersfahrte Singelangelidwa haben sich den Wöterpfah geleistet, die Völkstadt Berlin und viele ihrer erlauchtesten Köpfe Monate lang zum Karren zu halten: das ist das ganze Märchel der Hundgeburt.

Offen gestanden — ich finde die Sache ein wenig blamabel. Koch keine drei Wochen sind's her, da wanderte ein Bekannter, der ein paar germanistische Semester durchließ, ehe er — leider — dem Journalismus sich zuwandte, mit Siebensternen-Schritten durch mein Zimmer und suchte mit den bei Vino di Vacca aufgewärmten Nesten philologisch so oder so zu erklären. Wie — wie ich nicht mehr genau; das hätte im Lichte der jetzigen Enthüllungen so auch kaum noch Betheil. Und schließlich that der arme Teufel, der aus Verzweiflung Journalist geworden war, wie man in dubio Jurist wird, ja gar nichts Anderes, als unterschiedliche seiner glücklicheren und begabteren Verursachern lange vor ihm gehen hatten. Auch für hatten den unangbar blöden Schwindel ernst genommen. Hinter all

Worum kann es sich denn bei der Revision handeln? Nicht um Aenderung der Prinzipien, — die sind vielmehr von vornherein gegeben. Auch nicht um Aenderung der Taktik. Von der steht nichts im Programm, sie wird nach Lage der Sache entschieden. Bleibt die Revision gewisser Aufstellungen über die Tendenzen der modernen Entwicklung und etwa die Revision gewisser Sätze in der Abtheilung der Forderungen. Die Lüden der letzteren kann man auf dem Wege der Resolutionen ausfüllen, und die Frage der Aenderung der Sätze über die Entwicklungstendenzen ist für den praktischen Kampf nicht dringender genug, um übers Knie gebrochen zu werden, unter dem theoretischen Gesichtspunkt aber bedeutungsvoll genug, um nicht übers Knie gebrochen zu werden. Sie ist meines Erachtens noch im Stadium der Voruntersuchung. Sie aus ihm herauszubringen, damit, wenn einmal revidiert wird, auch ganze Arbeit geleistet werde, ist Sache der theoretischen Diskussion, und wenn sie unternommen werden kann, ohne daß die Vorstellung erweckt wird, es handle sich um „Kritik der Partei“, dann ist auch ein ersprießliches Resultat zu erhoffen.

Politische Uebersicht.

Mannheim, 31. Oktober 1901.

Zu den Beschlüssen des Centralvorstandes der national-liberalen Partei

Schreibt die Nat.-Lib. Korresp.: Es ließ sich voraussehen, daß im Vorbergrund der Besprechungen über die Beschlüsse des Centralvorstandes seitens der Presse die Zolltarif-Frage stehen würde, während man die Resolution über die Reform des Börsengesetzes nur leichtsinnig streifte. Aber mit diesen Anregungen des Centralvorstandes und mit dem die Materie völlig beherrschenden und erschöpfenden Referat des Herrn Justizrat Dr. Kieffer werden sich unzweifelhaft zu gegebener Zeit alle politischen Parteien beschäftigen müssen, da sie den Ausgangspunkt für die geplante Börsenreform bilden. Wenn sich der Centralvorstand trotz aller Bestürmung von rechts und links hinsichtlich seiner Haltung zum Zolltarif nicht aus seiner objektiv abwartenden Stellung herausdrängen ließ, beweist dies von Neuem die gesprochene Einheit der national-liberalen Partei gegenüber dem Kernpunkt der großen volkswirtschaftlichen Frage; besserer Schutz der Landwirtschaft und Beibehaltung der Handelsvertragspolitik. Niemals aber ist in Uebereinstimmung worden, daß über das Wie? zur Lösung des ersten Problems und über das Maß und die Höhe der gegenwärtig vorgeschlagenen Agrarjölle Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Partei herrschen. Und solche wirtschaftliche Differenzen, welche die politische Haltung der Partei nicht zu erschüttern vermögen, erklären sich zur Genüge aus der Zusammensetzung der Partei, die ihre Vertreter aus allen Gauen Deutschlands, vom äußersten Osten bis zum Westen, vom Norden bis zum Süden, aus Provinzen und Bundesstaaten mit den größten wirtschaftlichen Verschiedenheiten und mannigfaltigsten Bedürfnissen rekrutiert. Sich im jetzigen Augenblick für einen speziellen Punkt im Zolltarif festzulegen, wo noch Alles auf schwer beweisbare und nicht erweisbare Behauptungen hinausläuft, konnte sich der Centralvorstand nicht veranlassen fühlen. Die Beweisführung und mit ihr die Verantwortlichkeit muß die Reichsregierung übernehmen; dann erst wird die national-liberale Partei bestimmte Stellung zu den Einzelfragen nehmen können und müssen. Daß dabei die einzelnen Mitglieder der Partei nach ihrer wirtschaftlichen Ueberzeugung handeln und sich durch kein „imperatives Mandat“ beeinflussen lassen dürfen, hat Abgeordneter W a s s e r m a n n in einer bedeutungsvollen Rede vor seinen Wählern in Jena am 14. Juni d. J. erklärt. Er sagte dabei u. A.:

Ein Abgeordneter soll sich nicht binden lassen durch ein imperatives Mandat, da gerade in den Kommissionsberatungen, in den Spezialdebatten eine Fülle neuer Gesichtspunkte sich ergeben und dann die Abgeordneten die unglücklichsten sind, die an eine Marschroute gebunden sind; nur allgemeine Direktiven der Wählerschaft können die Leitrichtung geben, aber in Einzelheiten Leute zu binden, ist ein Krebsgeschwür, und es wäre bedauerlich, wenn dieser um sich griffe. Ein Abgeordneter muß das Recht und die Pflicht haben, selbstständig zu erwägen nach eigenem besten Wissen und Gewissen, was im Interesse des Volkes, des Allgemeinwohls das Richtige ist.

Erklärlicher Weise spiegeln sich die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Partei über Einzelfragen auch in der Parteipresse wieder, wenn letztere sich auch durchgehends mit dem prinzipiellen Standpunkt des Centralvorstandes einverstanden erklärt.

Ein neuer Burenkrieg.

Man schreibt uns aus London unter dem 29. Oktober: Was der britische Oberbefehlshaber Lord Kitchener heute Nachmittag in seiner offiziellen Depesche mit kühlen Worten als eine neue Niederlage des unermüdbaren Buren-Generals De la Rey auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz darzustellen beliebt, das wird in einer späteren Depesche, die von Johannesburg kommt, als ein ganz entschiedener Sieg der Buren geschildert. Selbst in der Kitchener'schen Botenschaft wurden allerdings die schweren britischen Verluste zugegeben, deren Ziffern jedoch wie immer bedeutend niedriger gegriffen waren, als sie es thatsächlich gewesen sind. General De la Rey im Verein mit seinen treuen Genossen in so manchem Besatze, dem Kommandanten Kemp, hatte sich eine größere Kolonne von der Division des Generals Methuen für einen energischen Angriff als dankbares Objekt ausgesucht, wobei es dem Burenführer hauptsächlich auf den reichen Transport zu thun gewesen sein muß, den die Engländer mit sich führten. Die britische Kolonne war auf dem Marsche von Wondersfontein nach Zeerust, dessen Garnison sie verproviantiren und verstärken sollte, und es gelang Delarey am 24. ds. Mts. den Feind dicht am Großen Marica-Flusse überzuholen, anzugreifen und bereitig in die Enge zu treiben, daß nach mehrstündigem Kampfe der Kommandeur der Engländer sich schleunigst über den genannten Fluß wieder ostwärts zurückziehen mußte, um nicht seinen ganzen Transport zu verlieren. Es gelang aber den Buren, die sich mit größter Tapferkeit dem englischen Feuer aussetzten und ihren Angriff mit Glanz und Nachdruck durchführten, noch rechtzeitig ein britisches Geschütz, einige Munitionswagen und — was die Hauptsache für sie war — nicht weniger als 12 schwer gepackte Transportwagen nebst vielen Pferden, Ochsen und Maulthierern mit Beschlagnahme zu besorgen, wodurch also der Zweck des Delarey'schen Angriffes vollständig erfolgreich durchgeführt wurde. Wie hartnäckig und nachdrücklich der Angriff der Buren gewesen sein muß, geht am Besten aus den beiderseitigen Verlustziffern hervor, die allerdings, soweit die Buren in Betracht kommen, nicht genau festgestellt werden konnten, weil die Engländer natürlich zuerst das Schlachtfeld räumten, nachdem sie an Toten 4 Offiziere und 37 Mann, an Verwundeten 7 Offiziere und 72 Mann und schließlich an Gefangenen 2 Offiziere und 34 Mann verloren hatten. Ob Delarey die Letzteren wieder freigelassen hat, oder ob er sie als Geiseln für alle Eventualitäten mit sich führt, wird nicht gemeldet, wohl aber, daß der kühne und erfolgreiche Buren-General sich wieder ostwärts in der Richtung auf seinen alten Schlupfwinkel, die Magaliesberge, zurückgezogen hat, und nicht einmal Kitchener wagt es zu behaupten, daß Methuen oder sonst Jemand Delarey verfolgt habe, der beste Beweis dafür, daß die Engländer die Gefangenen waren, und Delarey sich nach seinem schönen Erfolge bewegte, wie er wollte. Auf seinem Marsche nach

dem Sport, mit dem man Dame Hundgeburt überschüttete; hinter aller Entrüstung, mit der man sie ansah, stand doch die mehr oder minder „seltensere“ Ueberzeugung: die Sache mag geschmacklos sein — Gott ja, das ist vieles heutzutage. Aber daß Frachden von den Dörfen zu uns kam, daß ihre besten Köpfe gewohnt waren, den geschätzten Köpfen die nährende Milch zu entlocken — daran ist nicht zu zweifeln. Mit welchem Gesicht mag sel. Hundgeburt, die eigentlich von der Boorten heißt und auch einen rechtshoffenen — soll heissen legitimen Ehemann schon verbraucht, die ihr gewöhnlichen Abhandlungen mußern, jetzt — da sie sich zum Scheiden von Berlin und wohl auch von dem traulichen Hundnamen rüht?

Wir nicht viel anderem verumtlich, als daß „kritische Berlin“ auf die Artikel bilden mag, mit denen es vor'm Jahr (genau gerechnet ist es noch nicht mal so lange) die Ueberdrettelei begrüßte. Damals ward Jeder als Vorbar beschrien, als kunstfeindlicher Döfner und Delgöpe, der sich die schüchternste Anmerkung erlaubte, daß er Rehnliches, wann nicht Besseres schon in seiner Studentenzeit auf Kommerzien und Festneipen gesehen hätte. Damals schrieb auch Herr von Wolgogen noch sentimentale Aufsätze über die neue Kunstgattung, die er aus dem deutschen Boden stampfen wollte, und wie er nichts weiter zu sein wünsche, als der Pfadfinder und Anzeiger. Jede Nachfolge, jeder Versuch dazu würde ihn zu Tränen rühren und wenn es sich erst ringum im Lande von Ueberdrettein regte, würde er sich dankbar und zufrieden vom Schauplatz zurückziehen; das Herz voll froher Gemüthung, die Nation um ein werthvolles geistiges Besitztum bereichert zu haben. Ernst von Wolgogen schreibt heute keine sentimentalen Aufsätze mehr; heute schreibt er nur noch Klageanträge gegen die bösen Nachahmer und gegen die Plagiator, die er zur verzehnten Konkurrenten überliesen; statt der neuen Kunst, die er uns bringen wollte, schuf er nur einen neuen und höchst unzufriedenen Typus: den Brett'nbaron. Was mir aber Niemand glauben wollte, als ich's im Januar und Februar hier bescheidenlich ansprach, daß nur das Lied vom „lustigen Ehemann“ den Erfolg gemacht hätte, das gehört heute zu den wenigen Ueberzeugungen, die der moderne Mensch sein eigen nennen darf. Am liebsten spricht man

gar nicht mehr davon; noch weniger gern schreibt man darüber. Unlustig schleppt man sich zu den Premieren neuer Lieber; unwirksam misst man sich in die Pferdebahn, wenn da oder dort ein neues Ueberdrett sein Hüllen aufstaut; dann gähnt man ein paar Stunden laut und benehmlich und findet gewöhnlich erst beim Heimweg den Humor wieder, wenn man sich voll inniger Schadenfreude sagt: „Du wirst mich nicht mehr ärgern, geschätztes Ueberdrett! Du nicht! Dich holt der Pleitegeier über kurz oder lang doch!“ Thatsächlich hat er auch schon mehrere geholt; ein paar sind lauslos verkracht; noch Ueberdrett am Alexanderplatz, das zur Zeit angelisch unter der literarischen Oberleitung Deilevs von Villenron steht, ist es merkwürdig still geworden und auch die neueste Gründung umwehen eiskühle Winde. Und gerade diese neueste Gründung war vielleicht die sympathischste von allen. Im Spätwinter — Wolgogen hatte eben erst begonnen, die weiten Lücken seines Wiedererlebens mit harten Thalern zu füllen — hatten ein paar parodistisch veranlagte Mitglieder des Deutschen Theaters den lustigen Plan gefaßt, das kaum erstarbene Ueberdrett zu übertrumpfen. Das gelang ihnen auch vollkommen. Da es sich gewissermaßen um intime Veranstaltungen vor einem geladenen Publikum handelte, wurden sie von keiner Censur engherzig gestört und da diese Geladenen (10 Reichsmark hatten sie freilich auch für die fremdliche Einladung zu erlegen) sich fast ausschließlich aus den Kreisen der „Wissenden“, aus „Premieren“, „Künstlern“ und „Schiffstellern“ rekrutierten, ward eine Art Einheitslichkeit erzielt; das, was man sonst auch einen überaus empfänglichen Boden zu nennen pflegt. Und dann traf man sich eben in zwangloser Folge, alle vierzehn Tage etwa nach Theaterabschluss; man ging wie zu einem Feste; die Darsteller waren frisch, ausgeräumt, übermüthig wie nur bei seltener festlicher Gelegenheit und man verlebte frohliche Nächte. Alles dessen, was in Wirklichkeit ihren Erfolg entschieden hatte, begaben sich aber die Väter der hübschen Idee, da sie aus den Zufallsveranstaltungen ein ständiges Theaterunternehmen mit allabendlichen Vorstellungen machten. Vor der Pleitezeit war „Schaal und Rauch“ über die Wochen lustig gewesen; jetzt in eigenen prunkvollen Hause war es zum Mindesten rechtschaffen

Offen soll er jetzt neuerdings wieder die so viel und oft umfrittene Stadt Rastenburg mit seinem Besuche bedrohen und es wird daher verständlich, daß von Pretoria aus gemeldet wird, daß Verstärkungen nach dem genannten Ort abgesandt worden sind.

Deutsches Reich.

* Berlin, 30. Okt. (Durch den Tod Schönlanke) ist eine Reichstagsersatzwahl in Breslau-West erforderlich geworden. Schönlanke vertrat seit 1893 den Wahlkreis Breslau-West. Bei der letzten Wahl im Jahre 1898 wurde er mit 14 820 von 27 890 abgegebenen Stimmen gegen 5559 Stimmen der freisinnigen Volkspartei, 4463 nationalliberale, 2474 Centrums-, 509 antisemitische, 53 konervative und 76 sozialdemokratische Stimmen gewählt, die sich auf Tugauer zersplitterten. — Schönlanke hat immer zu den weniger sympathischen Erscheinungen der Sozialdemokratie gehört. Zumal im Parlament, dem er seit 1893 ständigs angehört, erfreute er sich nur mäßiger Beliebtheit. Seine Art zu reden war unliebenswürdig und gehässig und seine Umgangsformen, die nicht immer die schmale Grenze des Taktvollen respektierten, vermochten nicht zu gewinnen. Selbst die eigenen Parteigenossen liebten den Mann, der eisern und unablässig über ihnen zu Gericht saß, ansehend nur wenig, und in den letzten Jahren ward er sichlich mehr und mehr isoliert. Vieles von diesen unerfreulichen Eigenschaften mag auf die Rechnung des Gehirnleidens zu setzen sein, das im Frühjahr (oder war's schon im Winter?) zu vollem Ausbruch kam. Im Uebrigen war Schönlanke nicht ohne umfassende, historisch-nationalökonomische Bildung und ein geschickter Redakteur, der — was in der Sozialdemokratie nicht eben häufig ist — auch den literarischen Bestrebungen mit Verständnis und Geschmac zu folgen wußte.

Aus Stadt und Land.

* Mannheim, 31. Oktober 1901.

* Der „Mannheimer Dienerverein“ feierte gestern Abend das 111. Geburtstages seines Altmeisters durch einen Festakt in der Aula der Friedrichschule und mit darauffolgendem Bankett im Hotel Kaiserhof. Die akademische Feier, welcher ein sehr zahlreiches Publikum, darunter auch viele Damen, beiwohnte, wurde eröffnet durch den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Reimann, welcher zunächst die Anwesenden begrüßte und betonte, daß der Verein stets den Geburtstag Dienerwegs gefeiert habe, um so mehr, als nicht allein der Lehrtätigkeit, sondern das gesamte deutsche Volk diesem Manne Vieles zu danken habe. Die Festrede hielt Herr Geh. Hofrat Prof. Dr. v. Sallwürfel aus Karlsruhe, der Ehrenmitglied des hiesigen Vereins ist. Redner betonte zunächst, daß wie in Dienerweg nicht allein den hervorragenden Schulmann, sondern auch den modernen Patrioten zu feiern hätten. Er unterwarf sodann die Frage, ob wir das Recht haben, den Geburtstag des großen Mannes zu feiern; man verfolge ja in der heutigen Zeit der feste Verankerung so leicht, denn unmittelbar nach Dienerwegs habe sich bereits eine pädagogische Schule aufgebaut, die glaubte, einfach über ihn hinweggehen zu können. Der große Pädagoge habe aber ein Verdienst für sich, mit welchem er sich schon als junger Mann beschäftigte und das heute im Vordergrund aller Interessen stehe, nämlich die Befähigung mit der sozialen Frage. Schon in Eldersfeld sei er an ihn herangetreten, im Freundeskreise derselbst wäre sie aufgetaucht und er machte damals schon Vorschläge zur Lösung in einer kleinen Vereinigung; zur Ausführung konnte er diese Vorschläge aber nicht bringen, denn sie scheiterten an dem Widerstande der Frauen. Redner unterzieht nun das pädagogische Wirken Dienerwegs einer eingehenden Besprechung, schildert die Kämpfe, welche er mit seinem Gegner Darnisch geführt und die erst aufhörten, als Darnisch sich wieder dem Hörsaaldienste zuwandte; auch dem von Frankreich ausgehenden, etwas mystisch angehauchten Saint-Simonismus trat Dienerweg entgegen, um so lieber schloß er sich aber in den 60er Jahren den Bestrebungen Jahn's an, denn mit der pädagogischen müsse auch die körperliche Ausbildung der jungen Leute in Hand gehen. Redner befürwortet schließlich gleichfalls die Einführung von freien Gemeindefestungen zur Fortführung des Turnunterrichts nach der Schulzeit hierzu müsse aber die Initiative von den jungen Leuten selbst ausgehen. — Anschauerndem Beifall lohnte die geistreichen Ausführungen des geschätzten Redners. — An den Festakt schloß sich sodann ein Bankett im Hotel „Kaiserhof“ mit reichhaltigem musikalischen Programm.

* Hilfe in Krankheitsfällen gewährt, wie aus dem Inseratentheil ersichtlich, die Süddeutsche Krankenversicherung und Sterbekasse für Männer und Frauen C. O. hier, Rheinbammstraße 5, durch Gewährung von Krankenmutterhilfe bis R. 21 pro Woche und eines Sterbegeldes bis R. 100 je nach der Klasse gegen mäßige Monatsbeiträge. Die Kasse ist infolge ihres günstigen Referendums als durchaus leistungsfähig zu bezeichnen und kann Jedermann bestens empfohlen werden.

* Touristik. Eine prächtige Schlingtour für die Touristen-saison d. J. hat sich die hiesige Odenwaldklubsektion ausgesucht, die nämlich bei den 3. h. herrschenden schönen Tagen vielen Anklang finden wird, zumal jeder Teilnehmer nur ausklopfen kann und auch sehr geräuschlos, weil die Abfahrt nach Heidelberg erst um 8 Uhr und die Rückkehr schon nach 7 Uhr Abends erfolgt. Von Heidelberg geht mit Entzug der Nebenbahn nach Dossenheim und von dort hinauf zur Schwanenburg, die tief vom Buschwerk herabgen einam schlun-langvorläufig. Die Fahrt nach gleichem Gold hatte eben wieder einmal den Humor todteschlagen und trotz der geschmackvollen Ausstattung, des herrlichen Tempels an Stelle des Bretts, der in Winterzeitgehenden einhergehenden Thürhüter und Müllanten, trotz all der breiten Behaglichkeit in Rehrücken und schuldämpfenden Teppichen weicht es einen eigenhümlich frostig und unwirtlich an. Man wird trüblich, ankalt lobig zu werden, und selbst eine entzückende, nebenbei vortrefflich gespielte Kletterkinderparodie von Fud. Bredber vermag und auf die Dauer nicht den unfreundlichen Gedanken zu entreißen. Sie vertraut sich zu schnell; dann liegen wir wieder in den wunderbar behaglichen Sesseln, die Füße in den wolgigen weichen Kissen vergraben und grübeln und grübeln: wie lange noch? Wie lange?

Die deutsche Dorf-Fronte gibt's nicht mehr; die Heberdrell stehen noch da und öffnen sehnsüchtig ihre Arme: wie lange? R . . .

Tagesneuigkeiten.

— Zu der Verhaftung des Barons Wallburg liegen neue Mitteilungen vor. Aus ihnen geht hervor, daß die ganze peinliche Angelegenheit noch zu recht verwickelten Rechtsstreiten führen wird, um so mehr, als der wegen Verleumdung und Urkundenfälschung Verhaftete vorläufig jede Schuld abstreift. Unter dem 29. Oktober wird dem Tag aus Rudolfs gemeldet: Heute Vormittag fanden sich beim Untersuchungsrichter die Rechtsfreunde des verhafteten Ernst Wallburg, Dr. Hülmer und Dr. Richter ein, um zu erwirken, daß Wallburg mit seiner Frau sprechen könne. Der Untersuchungsrichter ertheilte hierzu bereitwillig die Erlaubnis. Zugleich publizirte er Wallburg von Beschuld, demgemäß gegen ihn auf Requisition des Königs-

meri. Weiter wird auch auf schönem Waldweg aufsteigen zum Odenwald, die Rheinebene mit Rhein und Neckar, den vielen Städten und Dörfern ist einzig in seiner Art. Der wenig beschwerliche Anstieg lohnt sich reichlich. Ueber die Schloßschänke mit ihrem reizenden Ausblick in's Schriesheimer Thal wird dann zur Schloßburg — hier furtig Strohstoppeln — und dann nach Schriesheim abgestiegen. Am Gasthof zur Pfalz steht ein gutes warmes Frühstück bereit und für reinen Schriesheimer Wein wird volle Garantie geleistet. Der 9ter Reue ist vorzüglich. Weiter geht der Marsch über guten Feldweg zum Kirchhof und dann im Schriesheimer Thal. Diese kurze Strecke bietet den schönsten Blick auf Schriesheim, die Schloßburg und das Gebirge. Allmählich führt ein schöner Waldpfad zur alten Schwedenschänke, die ähnlich wie der Odenwald weite Rundschau bietet, vor allem aber schön ist der Niederblick auf die Vorberge der Bergstraße mit der Ruine der Hirsburg. Am Vergeshang sich hingehend, folgt der Weg, stets abwärts führend, den Einschnitten der Vergeshänge und gibt so Einblick in die hübschen Thäler mit feid wechselnder Szenerie, bis er nach Durchschreiten eines romantischen Koblweges der Reiterhäuser endet und dann nach Großenhain auf der alten Bergstraße weiterzieht. In Großenhain im Haininger Hof ist gemeinsames Mittagmahl, das dem bekannten Hause zur Ehre gerechnet wird. Frühlicher Sang und Mobergungelieder wird den Schloß verberlichen und zugleich den Abschied vom Wanderjahre 1901 bedeuten. Möge Frau Some nochmals die im Herbstkamm stehenden Wälder und Berge vergolden und Frau Natur sich im schönsten goldenen Glanze zeigen, dann frisch auf, auf die Höhen! — Die Abfahrt von Mannheim erfolgt 8 Uhr 5, in Heidelberg (Reisenbahn-hof) 8 Uhr 40. Der Fahrpreis ist ermäßigt und beträgt R. 1.10. Punkt 8 Uhr wird die Kartenausgabe geschlossen. Gäste sind willkommen.

* Einen vorwiegend gelinden Winter verkündet der Wetterprophet Habensicht in Götting, indem er daran erinnert, daß im vorigen Jahre, wo sehr wenig Eis bei Oligonland war, strenge und anhaltende Winterfälle eintraf. Jetzt sollen die Verhältnisse umgekehrt liegen, und deshalb soll ein gelinder Winter zu erwarten sein. Hoffentlich wird Herr Habensicht recht haben!

* Verbringung des Obergoltspektors Kaiser. Unter harter Teilnahme wurde heute Nachmittag die irdische Hülle des verstorbenen Obergoltspektors Kaiser zur letzten Ruhe befhattet. Ein großes Trauergesolge schritt hinter dem mit Blumen- und Kränzen reich bedeckten Leichentragen. Die Spigen der Staatlichen und städtischen, sowie der militärischen Behörden, die Mitglieder der Handelskammer, die Vertreter der hiesigen Handelshäuser, der Arbeiter- und Schiffsahrtsgesellschaften u. s. w. gaben dem Verstorbenen das letzte Geleit. Auch die hiesigen Schiffervereinigungen, mit der unflotten Vereinsfahne, befanden sich in dem fast unansehnlichen Zuge. Am Grabe wurden eine größere Anzahl prachtvoller Kränze niedergelegt.

* Ein interessanter Prozeß um ein Lotterielos ist in den letzten Tagen des Manninger Landgerichts, Abteilung für Zivilsachen, zum Austrag gekommen. Ein Geschäftsmann in Wingen hatte sich bei einem dortigen Kollektor ein Los für die festliche Lotterielosie genommen und die ersten beiden Klassen bezahlt. Das Los für die dritte Klasse war aber nicht rechtzeitig erhoben worden; noch vor dem Ziehungstage erinnerte der Kollektor den Geschäftsmann daran und derselbe sagte zu, das Los zu holen. Der Ziehungstag kam, aber das Los wurde nicht in Empfang genommen und noch an demselben Tage wurde das Los mit einem nicht unerheblichen Betrage gezogen. Nun kam der Geschäftsmann zu dem Kollektor, um sein Los zu bezahlen und den auf dasselbe entfallenden Gewinn einzufordern. Der Kollektor erklärte aber, daß er kein Anrecht auf das Los vertritt habe. Es kam nun zum Prozeß und erklärte der Geschäftsmann, daß er, um das Los zu holen, an dem betr. Tage bei dem Kollektor gewesen wäre, diesen aber nicht zu Hause getroffen habe. Die Klage kam mehrmals zur Verhandlung, da sich währenddessen Zeugen zu vernehmen waren und wurde dieselbe dieser Tage entschieden. Der hiesige Geschäftsmann wurde mit seiner Klage abgewiesen und der Kollektor als der rechtmäßige Eigentümer des Loses und des Treffers angesehen. Trotz wiederholter Aufforderung, das Los abzugeben, habe der Geschäftsmann den Termin verstreichen lassen und habe erst nach der Ziehung das Los reklamirt. Wenn auch die Klage richtig sei, daß der Geschäftsmann vor der Ziehung bei dem Kollektor in dessen Abwesenheit gewesen sei, so habe er aber den anwesenden Angehörigen des Kollektors gegenüber nicht den Wunsch geäußert, daß er das Los hätte in Empfang nehmen wollen, da ihm in diesem Falle das Los auch eingehändigt worden wäre, wie dies auch sonst bei anderen Losinhabern geschehen sei.

* Todtgefahren. Gestern Abend ist der Zugführer Rudwig Geierle von Wingen auf bei jetzt noch unangefahrte Weise in der Nähe des Haltepunktes Handshühheim vom Güterzuge 528 überfahren und getödtet worden. Der Tod ist jedenfalls sofort eingetreten.

Aus dem Großherzogthum.

B.N. Wiesloch, 30. Oktober. Kassen erregt in Dieheim die Verhaftung des Kronenwirts, welcher seine Frau unensächlich mißhandelt haben soll, so daß dieselbe in Lebensgefahr schwebt und in die Klinik nach Heidelberg verbracht werden mußte.

B.N. Heidelberg, 30. Oktober. Am Sonntag, den 20. hat sich der Landwirt Scheffling hier aus seinem Hause entfernt und bis heute noch man noch nichts über sein Schicksal. Eine Auekerung, die er vor seinem Weggehen that, läßt leider darauf schließen, daß er sich ein Leid angethan hat. Scheffling sollte einen Wechsel von 300 Mark begehnen, wozu er kein Geld hatte. Obwohl er nicht in den besten Verhältnissen steht, hätte er doch die genannte Summe auf Kredit

richtig in Laibach wegen Verbrechen der Urkundenfälschung jene Verhaftung und eine Hausdurchsuchung bei ihm angeordnet worden sei. Uebers wurde bereits im Laufe des gestrigen Tages ausgeführt. Nun befinden sich Schriften des Wallburg beim Untersuchungsrichter. Das corpus delicti, nämlich der Matrikelauszug über die zwischen dem Erzherzog Ernst und Laura Staudis in Laibach geschlossene Ehe, nicht aber der Matrikelauszug über die Geburt Wallburgs, befand sich nebst anderen Dokumenten als Hauptstück im Besitze eines Agenten Namens Bela Schwelger, mit dem Wallburg Börsengeschäfte gemacht hatte. Dieser Matrikelauszug wurde von der Polizei bei Schwelger vorgefunden; er ist gefälscht. Das Originalblatt soll angehängt in den Laibacher Matrikeln fehlen, und die Befragung, die gegen Wallburg erhoben wird, basiert eben darauf daß die Ehe des Erzherzogs Ernst nicht in der gesetzlichen Form geschlossen wurde, wie der Auszug besagt. Wallburg wurde sodann beauf Befestigung seiner Identität über seine Personafien befragt und hatte darauf im Beisein des Untersuchungsrichters und seines Verteidigers Richter eine Unterredung mit seiner Gattin. Seinem Verteidiger gegenüber erklärte er auf's Bestimmteste, daß er sich keiner Schuld bewußt fühle. Der Verteidiger Dr. Richter war heute Morgen bemüht, die wegen rückständigen Nichtzinses am morgen anderwärts Verfestigung des Wallburg'schen Besizes zu inhibiren. Der Subdoppler Strafgerichtshof ist übrigens nur Exekutivorgan in diesem Falle, da die Verhaftung und Auslieferung Wallburgs vom Laibacher Gerichte verlangt wird. Wallburg dürfte denn auch, da er 30erjährigster Unterthan ist, nach beendigtem Auslieferungsvorfahren dem Laibacher Gerichte übergeben werden. Wie weiter berichtet wird, veröffentlicht die dieletische ungarische Zeitung Epagelertes einen Bericht zu Gunsten Wallburgs, der genau so abenteuerlich klingt, wie die Wallburg'sche Affäre überhaupt. Darnach wurde Baron Ernst in Folge sein gesponnener Intriguen verhaftet. Bei Wallburg befindet sich die

sicher erhalten. Er bemühte sich aber nicht darum, sondern überließ sich seinem Rhythmus und ließ davon.

* Gutach bei Hornberg, 27. Oktober. Unserem Schwagermaler Prof. W. Hofmann ist gestern ein heuereicher Unfall zugefallen. Beim Abheben eines Zimmerbrandes verlor er sich voran an den Händen, besonders der rechten, daß er für einige Zeit seine künstlerische Thätigkeit wohl nicht wieder aufnehmen können.

B.C. Ronzing, 30. Oktober. Die Firma Alweyer in Rodolfszell, die 500 Arbeiter beschäftigt und jährlich 40—50 000 Bannet nach allen Welttheilen versendet, feierte dieser Tage ihr 25jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlaß hat sie für die Arbeiter 21 000 Mark gestiftet, deren Zinsen für Arbeiter, die über 13 Wochen krank für Wöchnerinnen und Familien von Arbeitern, die zum Militär einberufen werden, bestimmt sind.

Platz, Yenen und Umgebung.

* Wiesbaden, 30. Oktober. Auf der Hochmühle bei Oberkassel geriet die Ehefrau des Müllers Engel, der länger als Wäckerle in Heidelberg etablirt war, beim Fruchtaufschütten in das Mühlengetriebe und wurde an Armen und Beinen so schwer verletzt, daß man an ihrem Aufkommen zweifelt.

* Frankfurt, 30. Oktober. Ueber den bereits gemeldeten Selbstmord theilt der Hess. Generalanz. noch folgendes mit: Das Ehepaar Konrad Gehner hatte zwei Kindern im Alter von fünf und zwei Jahren demohat seit 1. September d. J. eine Wohnung von zwei Zimmern im Hause Schöne Aussicht Nr. 17. Die Frau ist eine geborene Frankfurterin, sie stand im 28. Lebensjahre. Der Ehemann war in früheren Jahren bei einer hiesigen Kolonialfirma als Kommissar beschäftigt, siedelte jedoch nach seiner Verheirathung mit seiner Frau, welche ihm ein Vermögen von 20 000 Mark in die Ehe brachte, nach Eichberg bei Eschaffenburg über, wo er ebenfalls ein Kolonialwaaren-geschäft gründete, welches aber, da er sich wenig um das Geschäft kümmerte und Alles fremden Händen überließ, sehr bald in Verfall kam. Nach Aufgabe des Geschäfts war er einige Zeit stellenlos, es seine Frau überließ, für den nötigen Unterhalt zu sorgen, was sie theilweise unter Verriethung der niedrigsten landwirthschaftlichen Arbeiten auch zuwege brachte, dabei fortgesetzt den Nöthbedürfnissen und Annehmlichkeiten ihres Mannes, der sich dem Nichtstun hingab, unterworfen. Um die angegebene Zeit siedelte die Familie nach Frankfurt über, wo der Mann eine Stelle in dem Bureau der Chininfabrik von Zimmer u. Co. in Sachsenhausen erhielt. Sein Gehalt behielt er jedoch für sich und ließ seine Frau für die Haushaltung sorgen, sodas oft taglang nichts zu essen im Hause war. Dabei machte er, wenn er nach Hause kam, stets Skandal und mißhandelte die arme Frau, wenn sein Essen da war. Unter diesen Umständen litt die Frau unjählich, aber trotzdem ließ sie aus Liebe zu ihren Kindern Niemand von ihren traurigen Schicksal etwas merken. Am Sonntag Vormittag entsand nun zwischen den Eheleuten wieder Streit, welcher von 10—1 Uhr währte. Gegen 3 Uhr Nachmittag kam der Ehemann zu Nachbarn und ließ sich eine Tasse Milch, sagte aber nicht, zu welchem Zwecke. Einige Zeit darauf kam er wieder und ersuchte, man möge einen Arzt holen, sowie einen Fettel zu seiner in der Hellgrabenstraße wohnenden Schwiegermutter tragen, worauf bemerkt war: „Jahr hat sich vergiftet, kommt schnell her!“ Erst hierauf theilte er den Wohnern auf dem Vorplatz mit, daß seine Frau etwas zugefallen sei. Dieselben schafften die in bewußtlosem Zustande auf dem Hofraum liegende Frau ins Bett. In der Nacht gab die Frau ihren Geist auf. Die Angabe des Mannes, daß sich seine Frau selbst vergiftet habe, findet keinen Glauben und bei seiner Vernehmung berwickelte er sich in Widersprüche, indem er sagte, er habe die Giftflasche seiner Frau aus der Hand gerissen und zertrümmert; von Glastscherben war irgend etwas zu sehen. Die Verstorbenen wird als eine lebensfähige Frau geschildert, die erst nach am Sonntag mit ihrer Mutter Zukunftspläne geschmeißelt habe und auch ihre Umgebung habe nichts von Selbstmordgedanken gemerkt. Der Ehemann trug auch nach dem Tode seiner Frau ein äußerst kaltes und feineseltes Benehmen zur Schau. Wohlwollend belästend sind die Auslagen des fünfjährigen Kindes, welches bei seiner Vernehmung ausgefragt haben soll, der Vater habe der Mutter eine Kaffeelose ins Gesicht geworfen und sie getödtet. Da sich hauptsächlich an der Nase eine Verletzung und am Halse blauer Flecken zeigten, welche den Fingereindrücken verjurühren schienen, so kam die Vermuthung nahe, daß Gehner seine Frau durch Mißhandeln und gewürgt hat und ihr dann das Gift eingab, um den Anschein zu erwecken, als ob die arme Frau selbst vergiftet habe. Die eingeleitete Untersuchung wird hoffentlich Klarheit schaffen und den Thäter zur Verantwortung ziehen. Es wurde eine ganze Anzahl von Wäcken mit Chinin und anderen Giften beschlagnahmt.

Gerichtszeitung.

* Mannheim, 30. Okt. (Strafkammer I.) Verurtheilt: Herr Landgerichtsdirektor Jehner, Vertreter der Groß-Staatsbehörde: Herr Staatsanwalt Baumgartner.

1) Die wichtigsten Ausbeute der Wohlthätigkeitsstiftung werden vor Gericht gestellt, weil die Benachtheiligten selten irgend welche Schritte thun, um diese Schmarotzer ihrer Strafe zuzuführen. Der 64 Jahre alte Schieferbeder Gustav Treumelgen, Wölbauer mit Sattelbach hat sich auch auf diesem Felde versucht. Er ging mit einer Sammelkiste schnoren, laut er vom Frauenverein Wölbach unterstützt und unterstützt wurde, als im Unglück geoffener Familienmitglieder die Wohlthätigkeit von Menschenfreunden anzurufen. Oben auf die Liste setzte er eine Anzahl von Namen mit fingierten Beträgen, um fremdwilligen Nachfolgern ein gutes Beispiel darzubieten. Mit diese Weise gelang es ihm auch, sich von verschiedenen Mitgliedsdamen des hiesigen Frauenvereins Unterstüßungen von 1—2 M. zu erkundeln. Das Gericht erntet auf 1 Jahr Gefängnis und Verlust der Ehrenrechte auf 4 Jahre.

2) Möbeltransporteur Franz Stenger hatte am 2. Sep. dieses Jahres bei Spekteur Martin Hamm geardeltes und dafür 6 M. Lohn erhalten. An dem Tag verlangte Stenger von der Frau photographische Aufnahme des Originals des Trauscheines, welcher im Laibacher Matrikel schon seit Jahrzehnten fehlte. Was Laibach nach dem genannten Blatte geschrieben: Erzherzog Ernst habe wiederholt zu seinen Kindern gesagt: „Fürchtet Euch nicht, nach meinem Tode werdet ihr in Laibach die Wahrheit finden; ich habe genug für Euch gelitten.“ Wallburg reiste deshalb im Jahre 1899 nach Laibach, um den Matrikelauszug über die Ehe seines Vaters zu suchen. Er erfuhr hier, daß die Trauung in der dortigen Garnisonkirche stattgefunden habe, doch vor vom Jahre 1857 gerade dasjenige Blatt herausgerissen, auf dem die Ehe des Erzherzogs eingetragen sein mußte. Nun suchte er dem Geküßlichen ausfindig zu machen, der die Trauung vollzogen hatte. Diefel war ein Miltärgesellschaftler, der im Jahre 1864 in Triest im Meer ertrank. Ein alter Diener von ihm, der noch heute lebt, erklärte daß er die im Nachlasse vorgefundenen Dokumente dem Bruder des Miltärgesellschaftlers gesandt habe. Dieser Bruder wiederum ist zur Zeit Bischof in Laibach. Wallburg versuchte vergeblich, mit dem Bischof in der Laibach zu treten, und ersuchte deshalb die Wirtshausbesitzerin (H) bei Bischof, im Nachlasse nachzusehen. Diefelbe fand tatsächlich die Bücher und in einem Geheißbuch auch die sogenannten Matrikelblätter, auf welchem die Ehe des Erzherzogs eingetragen ist. Wallburg probirte es, den Bogen in das Matrikelbuch der Garnisonkirche einzufügen und entbedte, daß er genau daselbe und an jener Stelle herausgerissen war. Er ließ eine photographische Aufnahme davon machen und forderte, daß das Originalblatt in das Buch zurückgesetzt werde, aber ein beauftragter Kuzing ausgefolgt werde. Das Blatt wurde nach Wien ins Kriegsministerium gesandt. Diefel schickte es zurück und erklärte, daß der Kuzing nur dann ausgefolgt werden dürfe, wenn hierzu die Erlaubnis erteilt sei.

Gann's diesen Lohn nochmals und drohte, als die Frau ihm nichts geben wollte, er gehe zum Gewerbetrichter. Das half. Die Frau gab ihm 3 M. In Anbetracht seiner Verurteilung erhielt Stenger 5 Monate Gefängnis.

3) In Pfingsten vorigen Jahres machten die Brüder Martin und Josef Wirtz aus Wiesenthal einen Ausflug zu Bad nach Neulohheim. Im „Adler“, wo sie einkehrten, wurde ihnen zum Eintrinken ein Bier gebracht, in welchem sich auch das Bad des Wirtzsohnes befand, das dieser erst vier Wochen vorher in Pracht gekauft hatte. Martin Wirtz hatte mit dem Lustschlauch des Vorderabes Palheur geholt, er benützte die Gelegenheit, um seinen defekten alten Schlauch gegen den tadellosen neuen des jungen Wirtz umzutauschen. Er theilte seinem Bruder dann das kleine Engagement mit. Im Weihnacht vorigen Jahres hatte Martin Wirtz mit seinem Vater Streit. Josef mischte sich ein und verriet dabei seinem Vater, was Martin in Neulohheim angefaßt hatte. Im anderen Tage erkrankte der alte Wirtz Anzeiger gegen seinen Sohn. Martin Wirtz hatte sich dann vor der Strafammer in Karlsruhe zu verantworten, wurde aber, seiner Verurteilung ungeachtet, freigesprochen. Er hatte sich dahin vertheidigt, nicht er, sondern sein Bruder habe den Lustschlauch gestohlen. Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und das Reichsgericht verwies den Fall zur wiederholten Verhandlung an das Reichsgericht Mannheim. Die hiesige Strafammer gewann die volle Ueberzeugung der Schuld Martin Wirtz's und verurtheilte ihn zu 3 Monaten Gefängnis. Sowohl der alte Wirtz als der Bruder des Angeklagten hatten Zeugniß gegeben.

4) Der 16jährige Tagelöhner Michael Pfeiffer aus Planstadt hat im Hause Mittelstraße 82 den Koffer des Italieners Rosacci, eines Zimmergenossen, erbrochen und daraus ein Dolchmesser, einen Meterstab und einige Tage später noch ein Rasirmesser, einen Abzugstein und einen Rosenkranz weggenommen, Dinge, die er theils wegsteckte, theils fortwarf. Der Junge, der schon in Juwelierlehre war, wird zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Mariano Benlliure, der bekannte spanische Bildhauer, wurde zum Direktor der spanischen Akademie in Rom ernannt.

Leo Tolstoj in Deutschland konfiziert! Herr Eugen Diederichs in Leipzig übermittelte dem Verl. Tagbl. telegraphisch folgende interessante Nachricht: Am Mittwoch wurde durch den Staatsanwalt bei Eugen Diederichs in Leipzig, dem Verleger der soeben erschienenen Gesamtausgabe Tolstoj's, wegen „Verächtlichmachung der Kirche“ die Prozessur „Der Sinn des Lebens“ brisillanant, die u. A. Tolstoj's Antwort an den Synod enthält. Die Antwort, die Leo Tolstoj dem Synod auf die Exkommunikation ertheilt hat, ist seinerzeit durch die Zeitungen der ganzen Welt gegangen. Sie ist ein historisches Dokument und wird aus der Welt- und Kirchengeschichte nicht mehr herauszubringen sein, mag die Beschlagnahme bestätigt werden oder nicht. Also vergebene Liebesmüh!

Die Manuscripten dichten lernte, erzählt der „Figaro“ anlässlich der dieser Tage erfolgten ersten Aufführung des Sittendramas „Dante“, das Pierre Verlan, der Verfasser von „Jaya“, aus einem der reizendsten Romane des großen glücklichen und unglücklichen Romanidichters „herausbelehrt“ hat. Manuscript war der Hebel, der gegenüber keine Grenzen kannte. Du darfst nicht eher für das Publikum schreiben, als bis Du dreißig Jahre alt geworden bist! sagte eines Tages der Meister zu ihm. Und der Schüler hörte respektvoll und mit peinlicher Genauigkeit auf alle Rathschläge, die ihm Hubert gab. „Stell Dich vor diesen Mann“, sagte ihm u. V. der berühmte Schriftsteller, „und beschreib ihn mir ganz genau. Du mußt ihn gut beobachten, und Deine Feder muß ihn vollständig nachzeichnen“, so daß ich, wenn ich Deine Schilderung lese, ganz genau wissen muß, daß es sich nur um diesen Mann handeln kann und um keinen anderen. Erst dann wirst Du gut und gewissenhaft gearbeitet haben. Und Manuscript schrieb und beschrieb gewissenhaft. Er brachte wirklich erst mit dreißig Jahren sein erstes Werk an die Öffentlichkeit: es war ein Bühnenwerk. „Hivore du vieng temps“.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

(Privat-Telegramme des „General-Anzeigers“.)

* Darmstadt, 31. Okt. Der ordentliche Professor an der Landesuniversität in Siegen, Professor Albert, selber in Halle, ist zum Professor an der Landesuniversität in Siegen ernannt worden.

* Frankfurt a. M., 31. Okt. Der Eisenbahnunfall vom 5. August bei Oberrod beschäftigte heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Der Hülfsdeputationsrichter August Diehl in Oberrod erhielt 3 Monate Gefängnis, weil er die Weiche zu früh umgelegt hatte.

* Frankfurt a. M., 31. Okt. In einem Durchgang der Alkerhagenstraße suchte heute früh der Arbeiter Horstmann seine Frau durch einen Revolverbeschuss zu tödten und brachte sich dann selbst zwei Schüsse bei. Beide sind schwer verletzt. Der Beweggrund zu der That liegt in häuslichen Zwistigkeiten.

* Frankfurt a. M., 31. Okt. Während ein hiesiger in der Scheidenstraße wohnhafter Kaufmann auf einer mehrwöchentlichen Geschäftsreise war, und seine Frau bei ihren Eltern weilte, räumten Eindiebstahl die Wohnung vollständig aus. Sie trugen Teppiche, Gemälde, Silber, Porzellan, alle Wäsche, Kleider u. s. w. fort. Der Schaden wird auf 12 000 M. geschätzt.

* Straßburg, 31. Okt. Ein an der Fahrkartenausgabe des Meher Bahnhofes beschäftigter Beamter wurde wegen bedeutender Unterschlagungen, die sich auf 12 000 Mark belaufen sollen, in Haft genommen.

* Straßburg, 31. Okt. (Frl. Hg.) In gut unterrichteten akademischen Kreisen ist das Gerücht verbreitet, Prof. Dr. Eugen Müller vom Straßburger Priesterseminar werde demnächst zum Professor der philosophischen Fakultät an der Straßburger Universität ernannt werden.

* Berlin, 31. Okt. Das Ministerium der öffentlichen Arbeiten wird mit Rücksicht auf die Arbeitsverhältnisse in den Industrien in nächster Zeit 740 Personenwagen für die Eisenbahn in Bestellung geben.

* Leipzig, 31. Okt. Die Morgenblätter berichten, daß Dr. König, Inhaber der chemischen Fabrik Dr. König u. Cie. in Leipzig-Plagwitz, gestern nach beendeter Parforce-Jagd in Großenhain vom Herzschlag getroffen wurde und tod vom Pferde fiel.

* Schleswig, 31. Okt. Heute früh ist die Wäskanstat der Provinzialierrenanstalt abgebrannt. Es liegt Brandstiftung seitens eines ausgebrochenen Anstaltlichen vor.

* Schweda, d. Weichsel, 31. Okt. Wie das Kreisblatt berichtet, wurde die aus Thüringen stammende 23jährige Kellnerin Christine Knebel in ihrem Schlafgemach ermordet aufgefunden. Ein Schiffer aus Marlowe ist der That verdächtig und wurde dem Amtsgericht zugeführt.

* Laurahütte, 31. Okt. Die Generalversammlung der König-Laurahütte genehmigte den Geschäftsjahresbericht und beschloß die Vertheilung einer Dividende von 14 Prozent.

* Wien, 31. Okt. 300 italienische Studenten versuchten in der Universitätsaula eine Kundgebung für die Errichtung einer italienischen Universität zu veranstalten. Sie zogen darnach vor das Parlament, wo sie Hochrufe auf italienische Abgeordnete ausbrachten. Die Waibe gestreute mit blanker Waffe die Studenten, und eine große Menschenmenge, die sich angeammelt hatte. Ein italienischer Student wurde wegen Widerständigkeit verhaftet.

* Budapest, 31. Okt. Heute früh erschien der Kaiser im Hotel Bristol, wo bereits Erzherzog Josef zur Verabschiedung vom Großfürsten Michael eingetroffen war. Der Kaiser verweilte eine halbe Stunde beim Großfürsten und geleitete dann denselben nach dem Bahnhofe, wo die Verabschiedung in überaus herzlicher Weise erfolgte. Um 8 Uhr reiste der Großfürst mit Gefolge nach Wien ab.

* Budapest, 31. Okt. Das Abgeordnetenhaus wählte unter großem Beifall den Grafen Albert Apponyi zum Präsidenten.

* Paris, 31. Okt. Die „Agence Havas“ veröffentlichte gestern Abend folgende Meldung aus Toulon: Der Kommandant des Mittelmeergeschwaders, Admiral Maigret, erhielt Ordre, die Lebensmittel an Bord zu ergänzen und sich für die Abfahrt bereit zu halten. Nachmittags 2 Uhr ging das Geschwader nach verschiedenen Richtungen in See, um Übungen vorzunehmen. Von mehreren Blättern wird bestimmt behauptet, daß mit ein Theil des Geschwaders an den Übungen teilnehmen werde und daß der eigentliche Zweck eine Demonstration im Orient sei, um die Regelung des türkisch-französischen Konflikts zu beschleunigen. „Figaro“ will wissen, daß die vom Kontradmiral Caillard befehligte Schiffsdivision, welche zu dieser Demonstration bestimmt sei, aus drei Panzerschiffen und zwei Kreuzern bestehe. An Bord dieser Schiffe befanden sich angeblich 2000 Mann Landungstruppen. Das Blatt gibt unter Vorbehalt zu, daß das Ziel dieser Abtheilung Saloniki oder vielmehr Mithene sei, welches die Einfahrt zu den Dardanellen und zum Golf von Saloniki beherrscht. Caillard habe Ordre erhalten, die Hafenspitze mit Beschlag zu legen, falls Frankreich nicht sofort Genugthuung erhalte. Der „Figaro“ beglückwünscht die Regierung dazu, daß sie sich zu der von der öffentlichen Meinung geforderten Aktion entschlossen habe. „Echo de Paris“ meldet, gestern habe zwischen Delcasse und Constant eine längere Unterredung stattgefunden, deren Inhalt geheim gehalten werde.

* London, 31. Okt. Der Bankzinsfuß wurde auf 4 Prozent erhöht.

* Konstantinopel, 31. Okt. Nachdem Rumi Bey bei den Erden Lorandos vergebliche Schritte behufs Herbeiführung eines Einvernehmens unternommen hatte, ersuchte er wiederholt eine Unterredung mit dem französischen Vorkonsulatsrath Dapf zu erlangen, welcher sich aber formell weigerte, ihn zu empfangen.

* Konstantinopel, 31. Okt. Eine Anzahl Offiziere und Unteroffiziere der Marine veranstalteten gestern vor dem Admiralitätsgebäude eine Kundgebung wegen rückständigen Soldes. Nachdem sie beruhigende Zusicherungen erhalten hatten, zerstreuten sie sich.

* Newyork, 31. Okt. Aus Columbia wird gemeldet, daß dort aus Anlaß der Entdeckung einer Verschwörung viele Verhaftungen vorgenommen worden sind. Der frühere Präsident Lora floh in die deutsche Gesandtschaft in Bogota.

Militärische Beförderungen.

* München, 31. Okt. Oberst Freiherr Barth zu Harmating, Kommandeur des 2. Infanterie-Regiments, ist unter Beförderung zum Generalmajor zum Chef des Generalstabes der bayerischen Armee ernannt worden. Generalleutnant Reichlin-Meldeg, Militärbevollmächtigter zu Berlin, ist zum Kommandanten der 2. Division ernannt worden. Generalmajor Bestner, Kommandeur der ersten Feldartillerie-Brigade wurde unter Beförderung zum Generalleutnant zum Kommandeur der 4. Division ernannt. Oberst Ritter Endres à la suite der Armee wurde zum Militärbevollmächtigten in Berlin und zum Bevollmächtigten beim Bundesrath ernannt.

Ein neuer Bankrott.

* Essen a. d. R., 31. Okt. Die Gewerbetankin Essen a. d. R. ist in Zahlungsschwierigkeiten gerathen. Der Grund liegt in der ZahlungsEinstellung der Firma Gebr. Rieder und der Abhebung vieler Spareinlagen. Falls sich der Kontostand nicht vermeiden lassen sollte, dürften viele kleine Gewerbetreibende geschädigt werden.

Erdbeben in der Schweiz und in Italien.

* Brescia, 31. Okt. Gestern wurden längs der Riviera, Gardasee, vier Erdstöße verspürt. Einige Häuser sind beschädigt. Unter den Einwohnern herrscht große Beßürzung.

Die Erkrankung des Königs von England.

* Frankfurt, 31. Okt. Zu der angeblichen Erkrankung des Königs von England erklärt die „Frankf. Hg.“, daß der König, als er am 6. September von hier nach Copenhagen abreiste, einem hiesigen Herrn sagte: Ich fühle mich außerordentlich wohl und hoffe bestimmt, nächstes Jahr wieder nach Hamburg und Frankfurt zu kommen.

Verantwortlich für Politik: Chefredakteur Dr. Paul Harns, für den lokalen und provinziellen Theil: Ernst Müller, für Theater, Kunst und Feuilleton: Eberhard Buchner, für den Inseratentheil: Karl Wpfel, Rotationsdruck und Verlag der Dr. G. Haas'schen Buchdruckerei. (Ertse Mannheimer Typograph. Anstalt.)

Mannheimer Handelsblatt.

Mannheimer Marktbericht vom 31. Okt. Straß per Str. M. 3.— bis M. 4.—, Hen M. 4.50 bis M. 5.—, Kartoffeln M. 8.— bis M. 4.— per Str., Bohnen per Str. 10 Bfg., Blumenkohl per Str. 25—35 Bfg., Spinat per Portion 00—00 Bfg., Wirsing per Str. 00—10 Bfg., Rothkohl per Str. 20—00 Bfg., Weißkohl p. St. 00 bis 00 Bfg., Weißtraut per 100 St. 0 M., Kohlrabi 3 Knollen 0—12 Bfg., Kopfsalat per Str. 6—8 Bfg., Endivienalat per Str. 8—10 Bfg., Fenchel per Portion 0 Bfg., Sellerie per Str. 8—10 Bfg., Zwiebeln p. Hund 0—2 Bfg., rote Rüben per Portion 7 Bfg., weiße Rüben

per Portion 4 Bfg., gelbe Rüben per Portion 5 Bfg., Karotten per Str. 15—20 Bfg., Pfad-Größen per Portion 00—00 Bfg., Meerrettig per Str. 15—20 Bfg., Gurken per Str. 0—00 Bfg., zum Einmachen per 100 St. 00—00 Bfg., Meißel per Str. 12—18 Bfg., Birnen per Str. 10—25 Bfg., Kirschen per Str. 00—00 Bfg., Trauben per Str. 00 Bfg., Pfirsiche per Str. 00—00 Bfg., Kirschen per Str. 00 Bfg., Nüsse per 25 St. 00—00 Bfg., Haselnüsse per Str. 00 Bfg., Eier per 5 St. 30—35 Bfg., Butter per Str. 1.20—1.30 M., Hantfälle 10 St. 40 Bfg., Weizen per Str. 50—60 Bfg., Gerstl per Str. 1.20 M., Sarrich per Str. 70—80 Bfg., Weisfische per Str. 40 Bfg., Laxerban per Str. 50 Bfg., Stodfische per Str. 30 Bfg., Gafje per Str. 3.00—4.00 M., Hch per Str. 0.75—1.00 M., Hahn (gg.) p. St. 1.50—2 M., Huhn (jung) per Str. 1.50—2 M., Feldhuhn per Str. 0.00—0.00 M., Ente per Str. 2—3 M., Tauben per Paar 1.30 M., Gans lebend per Str. 3—5 M., geschlacht per Str. 80—00 Bfg., Kal 1.20—00 Bfg.

Coursblatt der Mannheimer Börse (Produkten-Börse) vom 31. Oktober.

Table with market prices for various commodities like Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, etc. Columns include item names and prices in various units.

Weizen unverändert. Mais höher. Uebrigis unverändert.

Mannheimer Effektenbörse vom 31. Okt. (Offizieller Bericht.) Die heutige Börse nahm einen ruhigen Verlauf. Es notierten: Bäckl. Bank-Aktien 111.20 %, S. Badische Brauerei-Aktien 129 G. 131 B. Mannheimer Versicherungs-Aktien 888 G. 890.

Frankfurt a. M., 31. Okt. Kreditaktien 198.20, Staatsbahn 188.80, Lombarden 16.—, Ägypter —, 4 %, ung. Goldrente 99.80, Gotthardbahn 155.—, Diskonto-Commanbit 171.50, Baurat 178, Gelsenkirchen 159.—, Darmstädter 118.35, Handels-Gesellschaft —, Dresdener Bank 118.40, Deutsche Bank 192.50, Tendenz: geschäftlos.

Berlin, 31. Okt. (Effektenbörse.) Anfangsruhe. Kreditaktien 198.20, Staatsbahn 188.80, Lombarden 16.—, Diskonto-Commanbit 171.50, Baurat 178.20, Harpener 154.30, Russische Noten —, (Schlußcourse.) Russen-Noten per 216.80, 3/4 %, Reichsanleihe 100.80, 3/4 %, Reichsanleihe 89.40, 3/4 %, Bad. St.-Obl. 1900 98.50, 4 %, Bad. St.-M. 1901 104.50, 4 %, Oeffen 104.60, 3/4 %, Oeffen 88.70, Italiener 98.90, 1880er Loose 139.90, Lübeck-Büchener —, Marienburger —, Ostpreuß. Südbahn —, Staatsbahn 133.70, Lombarden 16.10, Canada Pacific-Bahn —, Heidelberger Straßen- und Verabahn-Aktien —, Kreditaktien 194.70, Berliner Handelsgesellschaft 190.40, Darmstädter Bank 118.20, Deutsche Bankaktien 192.20, Diskonto-Commanbit 171.—, Dresdener Bank 118.10, Leipziger Bank 2.10, Berg.-Märk. Bank 145.80, Pr. Hyp.-Akt.-Bank 575.—, Deutsche Grundschuld-Bank —, Dynamit Teut —, Bochumer 157.80, Consolidation 278.20, Dortmund 89.20, Gelsenkirchener 158.70, Harpener 153.70, Siberia 154.10, Laurahütte 176.60, Steinhilber Bullan 159.75, Vichy- und Raast-Anlage 94.50, Westeregeln 176.50, Wickerslebener Alkali-Werke —, Deutsche Steinzeugwerke 258.00, Hansa Dampfschiff 119.—, Völkammerer-Aktien 135.20, 4 %, W.-Br. der Rhein. Westf. Bank von 1908 99.—, 3/4 %, Sachsen 87.20, Mannheim Rheinau 95.— Privatdiskont 2 1/2 %.

Berlin, 31. Okt. (Tel.) Fondsbörse. Die Börse begann still; bei Behauptung von Banken. Kohlenaktien recht fest auf Meldungen von Rüstungen zum Streik in Schweden. Laurahütte weichen auf Gewinn-Lustfall und allgemeine Geschäftstillheit, auf Nachrichten vom Auslaufen des französischen Mittelmeergeschwaders zum Zwecke einer Demonstration im Orient. Fonds ganz still, doch behauptet. Aktien umschloß. Bahnen unregelmäßig. Heimgische Fonds bis in die zweite Börsenstunde ohne Notizen. Türkische Loose schwach. Mittelmeerbahnen nachgehend. Sonstige Bahnen vernachlässigt. Privatdiskont 2 1/2 %.

Newyork, 30. Okt. Schlussnotierungen:

Table with New York market prices for commodities like Weizen, Mais, Kaffee, etc. Columns include item names and prices.

Chicago, 30. Okt. Schlussnotierungen:

Table with Chicago market prices for commodities like Weizen, Mais, Schmalz, etc. Columns include item names and prices.

Uebersichtliche Schiffsahrts-Nachrichten.

Southampton, 30. Okt. (Drahtbericht der Amerikan. Lin. Southampton). Der Schnelldampfer „Philadelphia“, am 28. Okt. von New-York ab, ist heute hier angekommen. Weiter durch das Post- und Reis-Bureau u. d. l. a. & Bärenkian Nachf. in Mannheim, Wohnsitzplatz Nr. 11, direkt am Hauptbahnhof.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 1. November (Allerheiligen) bleiben die Bureaux der Mannheimer Banken und Bankiers Nachmittags geschlossen. Verein der Mannheimer Banken u. Bankiers. 1909

Thiere als Simulanten.

Von Dr. S. Stefan (Charlottenburg).

Die Frage, ob die komplizierten Handlungen, die manche Thiere zu vollbringen im Stande sind, auf Rechnung des Verstandes oder des Instinkts zu setzen sind, beschäftigt den Naturforscher unausgesetzt; sei es, um zu beweisen, daß die Thiere nichts anderes sind, wie wunderbar kunstvoll konstruierte Maschinen, oder sei es, um zu zeigen, daß wir Erscheinungen innerhalb der Thierwelt begegnen, die sich durch das Schlagwort „Instinkt“ nicht befriedigend erklären lassen.

Am allerweitesten ist das Simuliren des Todes bei Spinnen und anderen Insekten verbreitet: das Thier, das ohnehin die Farbe der Umgebung hat, sßt auf dem Blatte oder fällt zu Boden und bleibt dort unbeweglich liegen, sodaß es überhaupt nicht oder nur mit größter Mühe zu entdecken ist. Ist die Gefahr vorüber, so lebt es wieder auf.

Wenn man nun bei diesen Thieren niedriger Ordnung auch fragen kann, die Simulation geschehe nicht mit vollem Bewußtsein, so trifft dies bei höher organisierten Thieren absolut nicht zu. Hier begegnen wir Beispielen von Simulation, die nicht mehr darauf hinaus will, sich vor dem Tode zu retten, sondern die direkt sich einen Vortheil zu verschaffen sucht, also den Ausfluß einer genauen Ueberlegung darstellt.

Ein andrer Fall! Der amerikanische Naturforscher Coral C. White erzählt, daß ein Fuchs sich eines Tages durch eine enge Oeffnung in einem Hühnerstall gedrängt hatte und nun dort ganz launisch zu hausen begann. Vollständig gesättigt, versuchte Meister Reimede wieder zum selben Loch hinauszukommen, was ihm aber nicht mehr gelingen wollte, da er in Folge der reichlichen Mahlzeit sehr an Umfang zugenommen hatte.

Eine noch charakteristischere Geschichte erzählt der französische Zoologe und Jäger de Cberville. Er hatte einen jungen Fuchs, der allen Bähnungsversuchen widerstand; man mußte sich ihm mit allergrößter Vorsicht nähern, um nicht gebissen zu werden.

einmal Zeit hatte, den Versuch zu machen, ihn wieder einzufangen.“ — Die wohlberechnete List war dem Thier thatfächlich gelungen.

Auch Wölfe simuliren vorzüglich. Es ist beispielsweise bekannt, daß, wenn ein Wolf in die Grube fällt, er bewegungslos liegen bleibt und sich ruhig fortzuschleppen läßt, ja selbst Schläge vertragen es nicht, ihn aus seiner Rolle herauszubringen. Ebenso oft ist das Simuliren bei Mäusen beobachtet worden, wobei das Interessante darin besteht, daß die Mäuse sich durch dieses Simuliren nicht täuschen läßt, sondern nur scheinbar darauf eingeht.

Schon oft ist die Behauptung aufgestellt worden, daß die vorgebliche Intelligenz des Affen eine nur scheinbare sei, daß er thatfächlich nur eine sehr komplizierte, sehr gut funktionierende Nachahmungsmaschine vorstelle; eigene Initiative fehle ihm vollständig! Dieser Behauptung widerspricht aber der Umstand, daß auch der Affe zu simuliren verht, wozu doch gewiß eigene Initiative gehört.

Kann man dieses verbürgte Faktum wohl auch unter den Begriff des Nachahmungstriebes subsumiren? — Oder wie könnten die Anhänger der Instinkttheorie all die mitgetheilten Thatfachen erklären, wenn sie nicht zugeden wollten, daß das Thier ebenso wie der Mensch Erfahrungen sammelt und sie dort verwertet, wo es ihm Vortheile zu verschaffen in der Lage ist?!

Elektrische Schnell- und Fernbahnen.

In der letzten Sitzung des Vereins für Eisenbahntunde hielt der Chef-Ingenieur der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft in Berlin Vaseh einen Vortrag über elektrische Schnell- und Fernbahnen. Er führte aus, wie bei der großen Entwicklung, die Industrie und Handel in den einzelnen Ländern selbst sowohl als auch durch die Beziehungen der verschiedenen Länder untereinander genommen hätten, bei den regen Wechselwirkungen zwischen den Handelszentren und den Knotenpunkten der Industrie sich immer mehr das Bedürfnis nach schnelleren und leistungsfähigen Verkehrsmitteln geltend mache.

Belanntlich ist die Studiengesellschaft für elektrische Schnellbahnen in Berlin, die sich eigens zu dem Zweck gebildet hat, über den elektrischen Betrieb von Vollbahnen Erfahrungen zu sammeln, augenblicklich mit Versuchen beschäftigt, die Unterlagen schaffen sollen für einen Schnellverkehr mit 200 und 250 Kilometer Geschwindigkeit in der Stunde.

Abwiegend vom Dampfbetriebe, bei dem jede Lokomotive ihre Kraftzeugungsstelle mit sich führt, wird bei elektrischem Betriebe die Kraftzeugung zentralisirt, das heißt, an einem Punkte sind große Maschinen zur Erzeugung des Stromes aufgestellt und von hier aus wird ein großes Gebiet mit der nötigen Kraft versorgt.

leitung großer Kraftmengen in Form des elektrischen Stromes bietet heute keine Schwierigkeiten mehr, da Ströme von höchsten Spannung bis etwa 50 000 Volt ohne Schwierigkeiten und ohne Gefahr mehrere hundert Kilometer weit mit Leistungen von verhältnismäßig geringem Durchschnit geföhrt werden können.

Durch eifriges Studium und umfassende Versuche ist es gelungen, die Führung des Wagens so einfach zu gestalten, daß zu Bedienung aller erforderlichen Apparate ein einziges Handrad genügt. Will der Fahrer anfahren, so dreht er dieses Handrad nach rechts und erreicht eine um so größere Geschwindigkeit, je weiter er nach rechts dreht.

Aber nicht nur für den Fernverkehr, sondern auch für den Vorort- und Stadtverkehr bietet die Verwendung der Elektricität bedeutende Vortheile, sie ist vielleicht das einzige Mittel, auf solchen Anlagen den stetig wachsenden Verkehr zu bewältigen. Hier würde allerdings die Verwendung von Einzelwagen nicht angebracht sein, sondern der Verkehr muß mit Zügen erfolgen, die aus mehreren Wagen bestehen, von denen der vordere und der hintere mit Motoren zu versehen wären.

Für die Beantwortung der Frage nach der Wirtschaftlichkeit des elektrischen Betriebes gegenüber dem jetzigen Dampftrieb fehlt es noch an den erforderlichen Unterlagen, die zu liefern Aufgabe der Versuche der nächsten Jahre sein wird. Namentlich ist festzustellen, wie sich in der Gegenüberstellung die gesamten Kosten bei den verschiedenen Geschwindigkeiten verhalten.

Geschäftliches.

„Auf den Zahn sich fällen lassen“ ist ein im Publikum zwar sehr bekanntes, aber nicht eben sehr geschätztes „geschicktes Wort“ geworden, da es Manchem schon beim Aussprechen die bekannte „Gänsehaut“ nachempfinden läßt. Allein der Stand unserer Wissenschaft auf dem Gebiete der Zahnheilkunde weiß auch diese Furcht zu besiegen, wird aber erst gar diese Kunst von einer Dame geleht, so dürfen wir tollends über die Schwermüdigkeit solcher Unternehmungen bemerkt sein.

Literarisches.

„Auf deutschen Pfaden in Orient.“ Reisebilder von Paul Lindenberg (Herd. Dammers Verlagshandlung, Berlin. — Preis geh. 3 Mk., eig. geb. 4 Mk.). — Die Fahrt des Verfassers durch Anatolien bis zu den letzten Bahnpunkten Sontia und Angora bildet den Kern des Buches. Besondere Bilder werden entrollt von dem interessanten, bunten Völkergemisch, von dem Deutschthum inmitten der mohammedanischen Welt, von den Aussichten des deutschen Handels für die Zukunft u. s. w., und alle diese Schilderungen sind gemischt mit köstlichem Humor, der den Verfasser auch nicht in schwierigen oder unangenehmen Situationen verläßt.

Der Dombaumeister von Freiburg. Eine Erzählung aus dem 18. Jahrhundert von Hellf Wolf. Verlag von Wirth Schauburg in Lahe. Preis 3 Mark. „Der Dombaumeister von Freiburg“ ist eine anziehende und vorzügliche Dichtung, eine Verherrlichung der „Perle des Oberrheins“ und des majestätischen Domes, dessen Erbauer im Mittelpunkt der erzählten Ereignisse steht. Die Merkmale des fesselnden Romans, in dem die heimathliche und das innige religiöse Gefühl des Verfassers in sympathischer Weise zum Ausdruck kommen, gewährt einen eigenartigen Reiz.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Den Gewerbebetrieb der Rechtsagenten, Vermittlungsagenten, Auskäufer und Auktionatoren betr.

No 101755 L. Nachstehend bringen wir die von Großh. Ministerium des Innern unterm 7. Oktober ds. J. hinsichtlich des Geschäftsbetriebes der Rechtsagenten und der gewerbemäßigen Vermittlungsagenten für Immobilienverträge, Darlehen und Geirathen, hinsichtlich der gewerbemäßigen Auskäuferverteilung über Vermögensverhältnisse und persönliche Angelegenheiten, sowie hinsichtlich des Geschäftsbetriebes der Auktionatoren (Versteigerer) erlassene, im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 21. Oktober ds. J. (S. 467) veröffentlichte Verordnung, die mit Wirkung vom 1. November ds. J. an die Stelle der Verordnung vom 29. Februar 1890, die Rechtsagenten, Vermittlungsagenten und Auktionatoren betr., tritt zur öffentlichen Kenntnis.

Raunheim, den 26. Oktober 1901.

Großh. Bezirksamt: Frsch.

Verordnung.

(Vom 7. Oktober 1901.)

Die Rechtsagenten, Vermittlungsagenten, Auskäufer und Auktionatoren betreffend.

Auf Grund des § 88 Absatz 1 und 4 und § 148 Ziffer 4a der Gewerbeordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900 — wird im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz, des Reichs und Unterrichts hinsichtlich des Geschäftsbetriebes der Rechtsagenten und der gewerbemäßigen Vermittlungsagenten für Immobilienverträge, Darlehen und Geirathen, hinsichtlich der gewerbemäßigen Auskäuferverteilung über Vermögensverhältnisse und persönliche Angelegenheiten, sowie hinsichtlich des Geschäftsbetriebes der Auktionatoren (Versteigerer) verordnet, was folgt:

§ 1.

Wer das Geschäft eines Rechtsagenten, eines gewerbemäßigen Vermittlungsagenten für Immobilienverträge, Darlehen und Geirathen, der gewerbemäßigen Auskäuferverteilung über Vermögensverhältnisse und persönliche Angelegenheiten, sowie eines Auktionators (Versteigerer) betreibt, ist zur ordnungsmäßigen Führung eines Geschäftsbuches verpflichtet.

Als Rechtsagenten sind diejenigen Personen zu behandeln, welche gewerbemäßig fremde Recht Angelegenheiten und bei Behörden wahrzunehmende Geschäfte besorgen, insbesondere die darauf bezüglichen schriftlichen Aufträge abgeben.

Als Auktionatoren (Versteigerer) sind diejenigen Personen zu behandeln, welche sich, ohne in der Eigenschaft als Staats- oder Gemeindevorsteher hierzu beauftragt zu sein, gewerbemäßig mit der Versteigerung beweglicher oder unbeweglicher Sachen befassen. Die gewerbemäßige Versteigerung von unbeweglichen Sachen ist nur solchen Personen gestattet, welche vom Justizministerium hierzu eine Erlaubnis (§ 88 Abs. 1, mit § 88 Absatz 8 der Gewerbeordnung) erhalten haben.

Als gewerbemäßige Vermittlungsagenten sind auch zu betrachten die gewerbemäßig mit der Gewerbeordnung befassten Personen zu behandeln, wenn gleich das Versprechen eines Lohnes für die Gewerbevermittlung gemäß § 804 des Bürgerlichen Gesetzbuchs eine Rechtsverbindlichkeit nicht begründet.

§ 2.

Das Geschäftsbuch muß zum Eintrag folgender Angaben mindestens 9 Spalten enthalten:

1. fortlaufende Nummer (Ordnungszahl),
2. Datum der Empfangnahme des Auftrags,
3. Name, Stand und Wohnort (Wohnung) des Auftraggebers,
4. Art des Auftrags,
5. Datum der Erledigung,
6. Art des vollständigen Abschusses des Geschäftsauftrags,
7. aus Anlaß des Auftrags empfangene Beträge, und zwar:
 - a. Kostenvorschüsse,
 - b. Gebühren oder sonstige Vergütungen,
 - c. Betrag für Auslagen,
 unter Angabe des Tages der Empfangnahme und genauer Bezeichnung der Art und des Betrags der einzelnen Eingänge,
8. Angaben über die Gelder, Wertpapiere, sonstigen Werthgegenstände und Urkunden (wie Schuldscheine, Wechsel, Pläne, Zeichnungen und dergleichen) welche aus Anlaß des Auftrags:
 - a. in Empfang genommen,
 - b. zurückgegeben worden sind,
 unter Bezeichnung der einzelnen Gegenstände, des Datums der Empfangnahme und der Rückgabe, sowie der Person des Uebergabenden und Rückempfangers,
9. Bemerkungen.

§ 3.

Das Geschäftsbuch muß dauerhaft gebunden und mit fortlaufender Seitenzahl versehen sein; es darf nicht eher in Gebrauch genommen werden, als bis das Bezirksamt auf erfolgte Prüfung die Vorschriftenmäßigkeit bestätigt und die Gesamtnummer der Seiten durch einen Eintrag auf der ersten Seite beglaubigt hat.

Das Herausnehmen oder Zusammenkleben von Blättern, sowie das Einheften neuer Blätter, ist untersagt.

Die Einträge müssen in fortlaufender Reihenfolge deutlich mit Tinte geschrieben und dürfen nicht unleserlich gemacht werden.

§ 4.

Die in § 1 bezeichneten Geschäftstreibenden haben alle von ihnen zur Befolgung angenommenen Aufträge und die Art ihrer Erledigung unter fortlaufenden Ordnungsziffern in das Geschäftsbuch wahrheitsgetreu einzutragen. Dabei ist folgendes zu beobachten:

1. Der Eintrag in die Spalten 1 bis 4 hat am Tage, wo der Auftrag angenommen wurde, in die Spalten 5 und 6 am Tage des vollständigen Abschusses des Auftrags, in die Spalten 7 und 8 spätestens am dem

auf den Empfang, beziehungsweise die Rückgabe folgenden Tage zu geschehen.

2. In der Spalte 7 sind die Einzelbeträge, welche als Kostenvorschüsse, Gebühr, Vergütung oder Ersatz für Auslagen in Empfang genommen wurden, unter Angabe der Person des Zahlenden, der Leistung, für welche, und des Tages, an welchem gezahlt wurde, zu verzeichnen.

Auch Naturalien und sonstige Werthgegenstände, für welche Befolgung des Geschäftes geleistet wurden, sind, und zwar in Geld geschätzt, hier einzutragen. Werden eingezahlte Kostenvorschüsse später ganz oder theilweise zurückgegeben oder gegen Forderungen an Gebühren, Vergütungen und dergleichen wettgeschlagen, so ist hierüber in der Spalte 9 (Bemerkungen) unter Angabe des Datums Eintrag zu machen.

3. In Spalte 9 ist auf die über die Erledigung des Auftrags etwa geführten Akten oder besonderen Bücher (vergleiche § 6 dieser Verordnung) unter Angabe des Ältesten beziehungsweise der Buchseite hinzuweisen. Geben diese Akten oder Bücher über die in Spalte 7 und 8 des Geschäftsbuches bezeichneten Gegenstände vollständige Auskunft, so genügt eine summarische Angabe in Spalte 7 und 8 nebst einem Hinweis auf die bezügliche Seite der Akten oder des besonderen Buches.

§ 5.

Ohne Erlaubnis des Bezirksamts dürfen die Geschäftsbücher der in § 1 bezeichneten Geschäftstreibenden nicht vernichtet werden.

§ 6.

Sofern zum Zwecke der Erledigung der einzelnen Aufträge besondere Akten geführt oder die aus Anlaß der Aufträge vorgenommenen Geschäftshandlungen außer in dem Geschäftsbuche (§ 2 bis 4) noch in besonderen Büchern (Hauptbuch, Kassenbuch, Kopirbuch) verzeichnet werden, so ist in die Akten, beziehungsweise in das besondere Buch eine Verweisung auf die dem Auftrage im Geschäftsbuche (§ 2 Ziffer 1) gegebene Ordnungsziffer aufzunehmen.

Die einlaufenden Geschäftsbriefe, die von den auslaufenden Geschäftsbüchern zurückgehaltenen Ur- und Abschriften, letztere soweit sie nicht einen Bestandtheil des Kopirbuches bilden, ferner Quittungen, Vollstrecke und sonstige Schriftstücke, die sich auf die Erledigung der angenommenen Aufträge beziehen, sind, soweit sie nicht dem Auftraggeber ausgehändigt werden, allemalhin geheselt und unterschrieben aufzubewahren.

Die gleiche Aufbewahrungspflicht gilt hinsichtlich der außer dem Geschäftsbuche geführten besonderen Bücher.

§ 7.

Gelder, Wertpapiere, sonstige Werthgegenstände, Urkunden und andere wichtige Schriftstücke, welche von den in § 1 bezeichneten Gewerbetreibenden aus Anlaß des erhaltenen Auftrags in Empfang genommen werden, müssen, sofern sie nicht dem Berechtigten sofort ausgehändigt werden, nach der von dem Berechtigten getroffenen Veranordnung anderweitig aufzubewahren, in einem besonderen Umschlag oder Paket, welche mit dem Namen des Auftraggebers und der betreffenden Ordnungsziffer des Geschäftsbuchs zu versehen sind, wohlgeordnet und vor Beschädigung geschützt aufbewahrt werden.

§ 8.

Wenn einer der in § 1 bezeichneten Geschäftstreibenden aus Anlaß eines erhaltenen Auftrags Kostenvorschüsse, Gebühren, Vergütungen, Auslagenersatz oder Gelder und andere Sachen von Werth (vergleiche § 7) in Empfang nimmt, so hat er darüber sofort eine schriftliche Empfangsbescheinigung auszustellen, in welcher der Zeitpunkt und Zweck der Empfangnahme zum Ausdruck gebracht wird. Bei der Vereinerung des Empfangs von Gebühren oder Pächterbeträgen der zu erhebenden Gebühren genügt nicht.

Jeder Rechtsagent oder Auktionator (Versteigerer) hat einen Gebührentarif aufzustellen, welcher in deutlicher und ersichtlicher Weise anzugeben muß, welche Gebühren für die einzelnen Geschäftsleistungen erhoben werden. Die Angabe eines Mindest- oder Höchstbetrags der zu erhebenden Gebühren genügt nicht.

Der Gebührentarif ist beim Bezirksamt in der erforderlichen Anzahl von Exemplaren einzutragen; eines derselben ist vom Bezirksamt unter Beglaubigung der erfolgten Einsichtnahme dem Gewerbetreibenden zurückzugeben und von diesem in seinem Geschäftsbuch an einer leicht in die Augen fallenden Stelle auszuhängen. Im Uebrigen ist der Gewerbetreibende verpflichtet, den vom Bezirksamt beglaubigten Gebührentarif den Gerichten (Amts-, Gemeindegerichten u. s. f.), bei welchen er etwa als Parteivertreter auftritt oder Wirkende stellt, in der von ihnen für erforderlich erklärten Anzahl von Exemplaren mitzubringen.

In gleicher Weise ist im Falle einer Aenderung des Tarifs zu verfahren. Die in dem ausgehängten Gebührentarif bestimmten Sätze dürfen, solange der Tarif nicht unter Beachtung vorstehender Bestimmungen abgeändert ist, von dem Gewerbetreibenden nicht überschritten werden.

§ 10.

Jeder der in § 1 bezeichneten Geschäftstreibenden ist verpflichtet, bei der Eröffnung des Gewerbebetriebes das Lokal desselben, sowie jeden späteren Wechsel des letzteren sofort der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

Diese Anzeige ist von der Ortspolizeibehörde dem Bezirksamt zur Einsicht vorzulegen.

§ 11.

Jeder der in § 1 bezeichneten Geschäftstreibenden ist verpflichtet, den Polizeibehörden und den von ihnen damit beauftragten Organen zum Zwecke der Ausübung der Kontrolle auf Anfordern die von ihm geführten Akten und Urlege, sowie die etwa in seiner Verwahrung befindlichen Gegenstände seiner Verfügung vorzulegen, den Polizeibehörden sie auf Verlangen auch vorzulegen und der Behörde, soweit es im Interesse der polizeilichen Kontrolle nöthig ist, Auskunft über seine Geschäftsführung zu erteilen.

§ 12.

In dem Geschäftsbuch eines Geschäftstreibenden der in § 1 bezeichneten Art muß an einer in die Augen fallenden Stelle ein gedrucktes Exemplar dieser Verordnung zur Hand sein.

Das Bezirksamt ist ermächtigt, bestimmten Geschäftstreibenden der in § 1 bezeichneten Art, deren Geschäftsbetrieb ganz unbedeutend ist, auf Ansuchen von der Befolgung einzelner dieser Vorschriften Nachsicht zu erteilen. Von der hinsichtlich eines Rechtsagenten erfolgten Nachsichtsertheilung ist dem Amtsgericht Kenntniß zu geben.

§ 14.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. November d. J. an Stelle der Verordnung vom 29. Februar 1890, die Rechtsagenten, Vermittlungsagenten und Auktionatoren betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 192), in Kraft.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1901.
Großherzogliches Ministerium des Innern.
Schenk.

Vdl. Drr.

Bekanntmachung.

Den Gewerbebetrieb der Gefindevermieter und Stellenvermittler betr.

Nr. 101755 L. Nachstehend bringen wir die von Großh. Ministerium des Innern unterm 10. dfe. Mts. erlassene, im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 24. dfe. Mts. (S. 472) veröffentlichte Verordnung den Gewerbebetrieb der Gefindevermieter und Stellenvermittler betr., die mit Wirkung vom 1. November ds. J. an die Stelle der Verordnung vom 18. März 1887 tritt, zur öffentlichen Kenntnis.

Raunheim, den 26. Oktober 1901.
Großh. Bezirksamt: Frsch.

Verordnung.

(Vom 10. Oktober 1901.)

Den Gewerbebetrieb der Gefindevermieter und Stellenvermittler betreffend.

Auf Grund des § 88 Absatz 1 und 3 der Gewerbeordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900 (Reichsgesetzblatt Seite 871 ff.) wird hinsichtlich des Gewerbebetriebes der Gefindevermieter und Stellenvermittler verordnet, was folgt:

§ 1.

Wer das Geschäft eines Gefindevermiethers oder Stellenvermittlers betreibt, ist zur ordnungsmäßigen Führung zweier Geschäftsbücher verpflichtet, und zwar:

- a. eines über die Anmeldungen derjenigen Personen, welche durch seine Vermittlung einen Dienst oder eine Stelle suchen, und
- b. eines über die Anmeldungen derjenigen Personen, welche seine Vermittlung zur Vergebung eines Dienstes oder einer Stelle in Anspruch nehmen.

§ 2.

Das unter § 1 lit. a bezeichnete Buch muß zum Eintrag der nachstehenden Angaben folgende Spalten enthalten:

1. fortlaufende Nummer (Ordnungszahl);
2. Tag der Anmeldung;
3. Vor- und Nachnamen, Alter, Geburtsort, Familienstand (ob ledig), Beruf des einen Dienstes oder eine Stelle Suchenden;
4. derzeitiges oder letztes Dienst- oder Arbeitsverhältnis, Wohnung des Dienst- oder Stellensuchenden;
5. Art des gesuchten Dienstes (der gesuchten Stelle) und Zeitpunkt, auf welchen die Stellung gesucht wird;
6. Betrag des beanspruchten Lohnes; mittlung erfolgt ist;
7. Tag, an welchem die Dienst-(Stellen-)Vermittlung erfolgt ist;
8. Namen, Stand und Wohnort des neuen Dienst-(Arbeits-)herrn mit Angabe der Nummer des bezüglichen Eintrags in dem nach § 3 zu führenden Geschäftsbuche;
9. Betrag der Vermittlungs- oder Einschreibgebühr und Tag, an welchem deren Bezahlung erfolgt ist;
10. Bemerkungen.

§ 3.

Das unter § 1 lit. b bezeichnete Buch muß zum Eintrag der nachstehenden Angaben folgende Spalten enthalten:

1. fortlaufende Nummer (Ordnungszahl);
2. Tag der Anmeldung;
3. Name, Stand und Wohnort (Wohnung) des einen Dienst- oder Stelle Anmeldehenden;
4. Zahl und Beschäftigungsart der gesuchten Personen und Zeitpunkt, auf welchen der Dienst- oder Arbeitnehmer gesucht wird;
5. Betrag des in Aussicht gestellten Lohnes;
6. Tag, an welchem die Dienst-(Stellen-)Vermittlung erfolgt ist;
7. Name des Dienst-(Arbeits-)nehmers unter Angabe der Nummer des bezüglichen Eintrags in dem nach § 2 zu führenden Geschäftsbuche;
8. Betrag der Vermittlungs- oder Einschreibgebühr und Tag, an welchem deren Bezahlung erfolgt ist;
9. Bemerkungen.

§ 4.

Die beiden Geschäftsbücher müssen dauerhaft gebunden und mit fortlaufender Seitenzahl versehen sein. Die Bücher dürfen nicht eher in Gebrauch genommen werden, als bis das Bezirksamt auf erfolgte Prüfung die Vorschriftenmäßigkeit bestätigt und die Gesamtzahl der Seiten durch einen Eintrag auf der ersten Seite beglaubigt hat. Das Herausnehmen oder Zusammenkleben von Blättern, sowie das Einheften neuer Blätter, ist untersagt.

Die Einträge müssen in fortlaufender Reihenfolge deutlich mit Tinte geschrieben und dürfen nicht unleserlich gemacht werden. Geschäftsbücher, welche nicht mehr benutzt werden sollen, sind unter Angabe des Datums abschließend dem Bezirksamt zur Befähigung des Abschusses vorzulegen und von letzterem nach erfolgtem Abschluß zur Aufbewahrung an die Gefindevermieter oder Stellenvermittler zurückzugeben, nach dem Abschluß

dürfen weitere Eintragungen nicht gemacht werden. Dasselbe gilt, wenn der Geschäftsbetrieb eingestellt wird.

Die Geschäftsbücher dürfen nur mit Genehmigung des Bezirksamts ganz oder theilweise vernichtet oder aus den Geschäftsräumen entfernt werden.

§ 5.

Die Gefindevermieter und Stellenvermittler haben alle ihnen zugehenden Aufträge und Anfragen unter fortlaufenden Ordnungsziffern im Laufe des Tages, an welchem die Anmeldung erfolgt, in das betreffende Geschäftsbuch durch Ausfüllung der Spalten einzutragen. Der Eintrag des Gebührentrages hat bei der Erhebung der Gebühr unter Angabe des Tages der Erhebung zu geschehen.

Kommt eine Dienst- oder Stellenvermittlung nicht zu Stande, oder wird der erteilte Auftrag zurückgenommen, so ist dies in der Spalte „Bemerkungen“ zum Ausdruck zu bringen.

Werden von einem Dienst- oder Stellensuchenden Legitimationspapiere, Zeugnisse, andere Papiere oder sonstige Gegenstände hinterlegt, so sind die Papiere und Gegenstände genau zu verzeichnen und erstere in einem Umschlag, welcher mit der Ordnungszahl des betreffenden Eintrags im Geschäftsbuch zu versehen ist, aufzubewahren. In der Spalte „Bemerkungen“ ist darüber einzutragende Bemerkung zu machen.

Die hinterlegten Papiere oder sonstigen Gegenstände dürfen von den Gefindevermietern oder Stellenvermittlern gegen den Willen der Hinterleger nicht zurückbehalten werden, sondern im Uebrigen auf Verlangen sofort auszuhändigen.

§ 6.

Die Geschäftsanmeldungen der Gefindevermieter und Stellenvermittler müssen den That sachen entsprechen. Sie müssen Name, Stand und Wohnung des anmeldehenden Gefindevermiethers oder Stellenvermittlers enthalten. Bezeichnungen und Angaben, welche die Meinung erwecken können als handle es sich nicht um eine gewerbemäßige sondern um eine gemeinnützige Dienst- und Stellenvermittlung, sind zu unterlassen.

Die öffentliche Anündigung von offenen Stellen und Diensten durch Zeitungen oder auf anderen Wege ist nur dann zulässig, wenn durch die Geschäftsbücher nachweisbare Aufträge vorliegen.

§ 7.

Die zu vermittelnden Dienste oder Stellen sind den Bewerbern unter Angabe der Art des Dienstes oder der Stelle, des Namens, Standes und Wohnorts des Dienst- oder Arbeitgeber, der bestimmten Lohnsätze, der allenfalls bestimmten Dauer des Dienstverhältnisses, der Zeit des Dienstantritts sowie etwaiger besonderer Ansprüche und Vertragsbestimmungen genau zu bezeichnen.

Die zu vermittelnden Arbeitskräfte sind den Dienst- oder Arbeitgeber unter Angabe von Name, Beruf, Alter, Geburtsort, Wohnung, Familienstand, der derzeitigen oder letzten Dienst- oder Arbeitsstelle, sowie der Lohn- und sonstigen Ansprüche zu bezeichnen.

Auf Verlangen sind den Kunden die bezüglichen Einträge in den Geschäftsbüchern, sowie etwa abzugebene Dienstblätter und Zeugnisse zur Einsicht vorzulegen.

Den Gefindevermietern und Stellenvermittlern ist verboten, den ihre Dienste in Anspruch nehmenden Personen über die persönlichen Verhältnisse der Dienst- oder Arbeitgeber und der Dienst- oder Arbeitnehmer, über die Art des Dienstes oder der Stelle, sowie über die Höhe des Lohnes eine Auskunft zu geben, von der sie wissen, daß sie den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht.

§ 8.

Der Geschäftsinhaber soll seine geschäftliche Vermittlungstätigkeit in der Regel nur persönlich ausüben. Ueber die Zulässigkeit der Stellvertretung entscheidet jeweils gemäß § 47 der Gewerbeordnung und § 75 der Vollzugsverordnung das Bezirksamt. Die Beschäftigung von Hilfspersonal (Helfern, Lehrlingen, Agenten) ausschließlich der Familienangehörigen ist dem Bezirksamt anzuzeigen, welches im Falle der Unzuverlässigkeit dieser Personen das Erforderliche vorzulegen wird.

Das Auffuchen von Aufträgen auf Straßen und an anderen öffentlichen Orten (Wirthshöfen, Wohnhöfen, offenen Läden, öffentlichen Arbeitsnachweisämtern etc.) ist verboten.

§ 9.

Den Gefindevermietern und Stellenvermittlern ist verboten:

- a. solchen Personen Vermittlerdienste zu leisten, von denen sie wissen, daß sie durch Ältere Verpflichtungen an der Eingehung eines neuen Dienst- oder Arbeitsvertrags gehindert sind;
- b. in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnisse stehende Personen zum Verlassen oder zum Nichtantreten des Dienstes oder der Stelle oder zur Belegung des Dienst- oder Arbeitsvertrags zu bestimmen oder sie in dieser Richtung zu beeinflussen;
- c. Dienst- oder Arbeitnehmer zur Entlassung der Dienst- oder Arbeitnehmer oder zur Belegung des Dienst- oder Arbeitsvertrags zu bestimmen oder sie in dieser Richtung zu beeinflussen.

§ 10.

Den Gefindevermietern und Stellenvermittlern ist die gleichzeitige Ausübung des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes, sowie der Betrieb des Getriebes in Gast- oder Schankwirtschaften und in solchen Räumen, welche mit Gast- oder Schankwirtschaften im Zusammenhang stehen, untersagt.

Gefindevermieter und Stellenvermittler sind beauftragt, dienst- und stellensuchende Personen zu beherbergen und ihnen Speisen und nicht geistige Getränke zu verabreichen; doch kann ihnen diese Befugniß von dem Bezirksamt jederzeit nach freiem Ermessen entzogen werden. Soweit sie sich mit der Ueberberingung befassen, unterliegen sie weiter der Ueberwachung dieses Geschäftsbetriebes un-

EXTRA PREISWERT!

Damen- und Kinderconfection

in überaus grossem Sortiment, zu nachstehend

billigen Preisen.

Damenjacket, schwarz mit Revers und Verschnürung	Mk. 3.—
Damenjacket, schwarz und farbig mit neuesten Kragen	" 6.—
Damenjacket, aus vorzüglichem Eskimo	Mk. 10.— u. 12.—
Damenjacket, Eskimo mit echt Nutria-Pelzkragen	Mk. 15.—
Damenjacket, elegant mit Seidenfutter	Mk. 18.—, 22.—, 25.—

Damenpaletots, schwarz u. farbig	Mk. 12.— u. 15.—
Damenpaletots mit Seidenfutter	Mk. 20.—, 28.—
Golfcapes in prachtvollen Carreaux mit Samtkragen	Mk. 5.—
Golfcapes aus Homespun in allen Farben	Mk. 8.—
Taylor-Madekragen schwarz u. farbig	Mk. 12.—, 15.—, 20.—

Mädchenjacken in allen Grössen	von Mk. 2.50 an
Mädchenpaletots	Mk. 6.—, 8.—, 10.—, 12.—
Kindermäntel mit Futter, für jedes Alter vorrätig	von Mk. 4.— an
Babyjäckchen in weiss und farbig	von Mk. 1.20 an

Knabenpaletots, Grösse 1—6	von Mk. 5.— an
Knaben- und Mädchencapes mit Futter	von Mk. 3.50 an
Knabenanzüge vom einfachsten bis elegantesten Genre	
Knabenschuljoppen	von Mk. 2.50 an

Damenblousen und Costümröcke in allen Preislagen.

Ein Posten Damen-Samtblousen in allen Farben	Mk. 5.—
Ein Posten Damen-Costümröcke aus Homespun in schönen Farben	Mk. 3.—

DAMEN- und KINDERHÜTE

in sehr grosser geschmackvoller Auswahl, hervorragend billig!

LOUIS LANDAUER, Mannheim, Breitestr. 1, 1.

Eilt! Noch nie verschoben! Eilt!
Nächster Tage Ziehung der
X. Strassburger
Perde-Lotterie
Loose à 1 Mk. 11 Loose 10 Mk.
Porto und Liste 25 Pfg. extra.
Ziehung am 16. Nov. 1901
1200 Gewinne im Werthe von
Mk. 42000
Hauptgewinn Mk. 10000
1 Gewinn Mk. 10000
1 Gewinn Mk. 3000
15 Gewinne Mk. 12800
17 Gewinne Mk. 6970
36 Gewinne Mk. 3010
1130 Gewinne Mk. 6240
empfehl. obige, Metzger Don-Loose 11704
1/2 Mk. 4.— 1/2 Mk. 2.— und alle genehmigte Loose
J. Stürmer, Strassburg i. E.
Wiederverkäufer gesucht.

Wanger's Ideal-Schul-Stiefel
für Knaben und Mädchen.
Alle Eltern, welche die Füße ihrer Kinder nicht durch verunreinigte Fußbekleidungen verdirben und verkrüppelt haben wollen, mögen einen Versuch mit dieser zeitgemässen Fußbekleidung machen.
Wangers Schuhwarenhaus,
Breitstrasse, E. 1, 3.
48116 in Hause 2. Nicker-Markt.



P. 6, 23/24
Geilbergstr. **Jh. Schuster** P. 6, 23/24
Geilbergstr.
Dreher,
früher bei Rich. Adelsmann thätig,
empfiehlt sein Lager in:
Stüben, Schirmen, Pfeifen, Billardtaschen u. s. w.
Reparatur-Werkstätte
für Stöcke, Schirme, Pfeifen, Cigarrenspitzen,
Fächer, Essensbecken, Perlmutter, Meeresschnecken,
Bernsteinwaren u. s. w.
1901

Alle Erwartungen übertrifft
Metall-Putz-Glanz
Amor.
Das Beste.
In Dosen à 10 Pf. überall zu haben.
Fabrikanten:
Lubszynski & Co., Berlin NO.

Moser-Roths Portionen-Cacao mit Zucker
Marke **Consum**
1 Carton m. 24 Tassen-Portionen 75 g.
1 Proberolle mit 6 Tassen-Portionen 20 g.
eine Tasse guter Cacao nur 3/4 g.
Marke **Unser Stolz**
das beste, was in Cacao fabrikt werden kann.
1 Carton m. 25 Tassen-Portionen 4150
1 Proberolle mit 5 Tassenport. 30 g.
Für jeden sparsamen Haushalt das billigste,
praktischste u. nahrhafteste Getränk.
Vorkaufsstellen durch Plakate ersichtlich.



Emil Schröder, E 3, 15.
Herren- und Damen-Frisir-Salons.
Kopfwaschen nach bestem hygienischen Verfahren.
Anfertigung moderner Haar-Arbeiten
in feinsten Ausführung.
Neueste Modekämme und Nadeln,
Parfumerien und Toilettengegenstände
aller Art.

Ziehung nie verschoben!
Ziehung 29., 30. Novbr., 2., 3., 4. Decbr.
in Berlin im Ziehungsloose der
Kgl. Generall-Lotterie-Direction. 50,000 Loose.
7te Wohlfahrts-Lotterie
zu Zwecken der Deutschen Schutzgebiete.
Loose à Mk. 3.30 (Porto und Liste 30 Pf. extra)
16870 Geldgewinne, ohne Abzug:
575000 Mk.
1 Haupt-Gewinn 100000 Mk.
1 Haupt-Gewinn 50000 Mk.
1 Haupt-Gewinn 25000 Mk.
1 Haupt-Gewinn 15000 Mk.
2 à 10000 Mk. = 20000 Mk.
4 à 5000 Mk. = 20000 Mk.
10 à 1000 Mk. = 10000 Mk.
100 à 500 Mk. = 50000 Mk.
150 à 100 Mk. = 15000 Mk.
600 à 50 Mk. = 30000 Mk.
16000 à 15 Mk. = 240000 Mk.
Wohlfahrts-Loose versendet: General-Debit
Lud. Müller & Co.
in Berlin, Breitestr. 5
u. in Hamburg, Nürnberg, München.
Telegr.-Adr.: Glücksmüller.

Reine KinderNahrung überall zu haben
Heligens Waisennahrung
benutzen seit Jahrzehnten zur
schnellen Kräftigung ihrer
Lieblinge ausschliesslich
sich
**Reine Weibezahn's
Säfermehl**
den einzig richtigen Zu-
satz zur Kuhmilch. Mus-
kel- und Knochenbildend.
22 mal präpariert.
Überall zu haben. En-
gros-Lager: Wasser-
mann & Derschel, Imhoff
& Stahl, Mannheim,
Gebr. Weibezahn, Fisch-
bed, Weser. 92600



Ruhrkohlen
in allen Sorten und prima Qualität
zu billigsten Tagespreisen frei an's Haus.
Nedden & Reichert.
Contor: F 7, 25 (Sülfening) Telephone 788.

L. Koppel Nachf.
Ferdinand Lersch
C 3, 9. Telephone 593.
Eleganteste Strassen- und Sports-Costume
für Damen
Jakets! nach Maass. Mäntel!
Specialität: Englische Ausführung.

Mut-Federn
werden schnellstens schön gewaschen und ge-
braucht, billigste Preise.
E. Deutsch H 3, 1.